

# SFCR 2021

Solvency and Financial Condition Report /  
Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2021

veröffentlicht am 08.04.2022



## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>6</b>	<b>E. Kapitalmanagement</b>	<b>63</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>8</b>	E.1. Eigenmittel	<b>63</b>
A.1. Geschäftstätigkeit	<b>8</b>	E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	<b>66</b>
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	<b>10</b>	E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	<b>67</b>
A.3. Anlageergebnis	<b>11</b>	E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	<b>67</b>
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	<b>12</b>	E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	<b>68</b>
A.5. Sonstige Angaben	<b>13</b>	E.6. Sonstige Angaben	
<b>B. Governance-System</b>	<b>14</b>	<b>Glossar</b>	<b>70</b>
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	<b>14</b>	<b>Anhang</b>	
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („proper“)	<b>19</b>	S.02.01.02 Bilanz	<b>72</b>
B.3. Risikomanagementsystem	<b>20</b>	S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	<b>73</b>
B.4. Internes Kontrollsystem	<b>23</b>	S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	<b>76</b>
B.5. Funktion der internen Revision	<b>25</b>	S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	<b>77</b>
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	<b>26</b>	S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	<b>79</b>
B.7. Outsourcing	<b>26</b>	S.23.01.01 Eigenmittel	<b>80</b>
B.8. Sonstige Angaben	<b>27</b>	S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	<b>81</b>
<b>C. Risikoprofil</b>		S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	<b>82</b>
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	<b>28</b>		
C.2. Marktrisiko	<b>28</b>		
C.3. Kreditrisiko	<b>30</b>		
C.4. Liquiditätsrisiko	<b>36</b>		
C.5. Operationelles Risiko	<b>39</b>		
C.6. Andere wesentliche Risiken	<b>40</b>		
C.7. Sonstige Angaben	<b>42</b>		
	<b>43</b>		
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>			
D.1. Vermögenswerte	<b>44</b>		
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>45</b>		
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	<b>52</b>		
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	<b>58</b>		
D.5. Sonstige Angaben	<b>62</b>		

---

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung geringfügige Differenzen auftreten können.

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen wird in diesem Bericht grundsätzlich auf eine geschlechtsunabhängige Formulierung abgestellt. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll

Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG (im Folgenden „AUXILIA“ genannt) wurde im Jahr 1964 als 100%-ige Tochtergesellschaft des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. gegründet. Gegenstand der AUXILIA ist der Betrieb der Rechtsschutzversicherung und Rückversicherung in diesem Versicherungszweig im In- und Ausland. Die Produkte der AUXILIA sind überwiegend Standardprodukte und werden ausschließlich für den deutschen Markt über Makler und Mehrfachagenten sowie im Direktgeschäft verkauft.

Die AUXILIA ist mit 74 % an der KS Versicherungs-AG, München, beteiligt. Die restlichen 26 % der Anteile werden vom KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. gehalten. Die AUXILIA hält Anteile am Legal Tech rightmart GmbH (vormals Atornix GmbH), Bremen. Das Unternehmen ist ein Online-Portal für Verbraucherrechte.

Insgesamt verzeichnete die AUXILIA im Jahr 2021 eine positive Entwicklung des Neugeschäfts bei moderatem Storno. Die gebuchten Bruttobeiträge konnten vor allem infolge einer Beitragsanpassung deutlich gesteigert und ein über dem Branchendurchschnitt liegender Beitragszuwachs erzielt werden. Negativ wurde das Ergebnis auf der Schadenseite belastet. Durch die Diesel-Abgasproblematik kam es weiterhin zu vermehrten Schadenmeldungen. Auch die zum 1.1.2021 erfolgte Anhebung der Rechtsanwaltsvergütung und Gerichtskosten wirkt sich auf die Aufwendungen für Versicherungsfälle aus. Insgesamt schließt das versicherungstechnische Ergebnis mit einem Gewinn von TEUR 5.803 und einer Combined Ratio von 95,3 %. Das Kapitalanlageergebnis beläuft sich auf TEUR 3.644 nach TEUR 6.002 im Vorjahr. Der Rückgang basiert auf der Abschreibung einer Beteiligung. Detaillierte Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis 2021 der AUXILIA finden sich in Kapitel A dieses Berichts.

Die im Governance-System der AUXILIA getroffenen Regelungen zum Risikomanagement erfüllen die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Solvabilität II-Richtlinie, die entsprechenden Ausführungsnormen sowie die von EIOPA und der BaFin vorgenommenen Veröffentlichungen.

Der Vorstand der AUXILIA beurteilt das Governance-System - vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der AUXILIA inhärenten Risiken - als angemessen. Das Governance-System ist im Kapitel B dieses Berichts dargestellt.

Das Risikoprofil der AUXILIA ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ergebnis der Berechnung des SCR (Solvency Capital Requirement) gemäß dem aufsichtsrechtlichen Standardmodell und dem dort ermittelten Risikokapitalbedarf für die jeweiligen Risiken. Das notwendige Solvenzkapital für die Risiken der AUXILIA hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 13.282 oder 22,8 % erhöht. Wesentliche Änderungen am Risikoprofil haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

Im Bereich Kapitalanlagen war die AUXILIA im Berichtsjahr besonders gegenüber dem Risiko aus Anteilen an Immobilien-Spezialfonds (Aktienrisiko), dem Konzentrations- und dem Kreditrisiko exponiert. Insbesondere die in 2021 vorgenommenen Investitionen in Immobilien-Spezialfonds führten zu einem Anstieg der Kapitalanforderungen. Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests, Sensitivitäts- und Szenarioanalysen für wesentliche Risiken im Bereich Kapitalanlagen zeigen, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln selbst bei Eintritt derartiger Szenarien ausreichend ist. Die wesentlichen Risiken der AUXILIA im Bereich der versicherungstechnischen Risiken sind das Reserve- und das Prämienrisiko. Dabei entfällt der größte Teil der Solvabilitätsanforderung für versicherungstechnische Risiken auf das Reserverisiko. Zur Begrenzung des Risikos

sind Schadenexzedentenrückversicherungen abgeschlossen. Operationelle Risiken, strategische Risiken sowie Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken sind für die AUXILIA im Hinblick auf das notwendige Solvenzkapital von untergeordneter Bedeutung. Allerdings können die Klimawandelrisiken mittelfristig Auswirkungen auf die Vermögenswerte der Gesellschaft haben, sodass der Überwachung und Steuerung dieser Risiken eine hohe Bedeutung zukommt. Das Risikoprofil der AUXILIA findet sich in Kapitel C wieder.

Im Kapitel D werden die Bewertungsansätze der einzelnen Bilanzposten in der Solvabilitätsübersicht sowie in der Handelsbilanz dargestellt und die daraus resultierenden Wertunterschiede erläutert. Die Vermögenswerte der AUXILIA belaufen sich zum 31.12.2021 nach Aufsichtsrecht auf TEUR 362.921 und die Verbindlichkeiten (versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten) auf TEUR 225.100. Daraus ergeben sich Eigenmittel in Höhe von TEUR 137.821. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen insbesondere bei den Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den latenten Steuern.

Zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelausstattung verwendet die AUXILIA die Standardformel unter Berücksichtigung eines unternehmensspezifischen Parameters (USP) für das Reserverisiko.

Die SCR- und MCR-Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2021 für das SCR 192 % und das MCR 497 %. Die Eigenmittelausstattung und das Kapitalmanagement werden in Kapitel E dargestellt.

Am 24. Februar 2022 hat die Russische Föderation einen Angriffskrieg gegen die Ukraine begonnen. Die AUXILIA ist weder im selbstabgeschlossenen noch im übernommenen Versicherungsgeschäft in der Ukraine oder Russland vertreten. Dementsprechend erwarten wir keine Auswirkungen der kriegerischen Handlungen auf unser Kerngeschäft. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung durch die erhöhten geopolitischen Unsicherheiten sowie die steigende Inflation bei gleichzeitig niedrigen Zinsen, belasten indirekt auch die AUXILIA. Die Börsen sind insgesamt durch eine hohe Volatilität gekennzeichnet mit erheblichen Kursverlusten seit Ausbruch des Krieges, die auch im Wertpapier-Portfolio der AUXILIA Spuren hinterlassen haben.

Das gesamte Kapitalanlage-Portfolio der AUXILIA beinhaltet keine direkten Investments in Russland oder der Ukraine. Innerhalb ihres Wertpapier-Portfolios ist die AUXILIA über Emerging Market-Debt-Fonds in geringem Umfang indirekt in beiden Ländern investiert. Derzeit sieht der Vorstand der AUXILIA keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Kapitalanlage-Portfolio der AUXILIA ist von einer diversifizierten Aktienquote und einem Anleihebestand überwiegend im Investment-Grade-Bereich gekennzeichnet. Die vergleichsweise hohe Immobilienquote der AUXILIA unterliegt geringeren Schwankungen als das Wertpapier-Portfolio und sorgt so für Stabilität im gesamten Kapitalanlage-Portfolio.

Die weiteren Auswirkungen des Krieges im Geschäftsjahr 2022 sind derzeit nicht prognostizierbar und hängen von der weiteren Entwicklung ab. Die AUXILIA hat die Folgen der Covid-Pandemie bisher weitgehend unbeschadet überstanden. Auch im Geschäftsjahr 2022 rechnet die AUXILIA nicht mit spürbaren Belastungen verursacht durch die Pandemie.

## A.1. Geschäftstätigkeit

Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherung ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Aktiengesetz mit Sitz in München, Deutschland.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253  
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

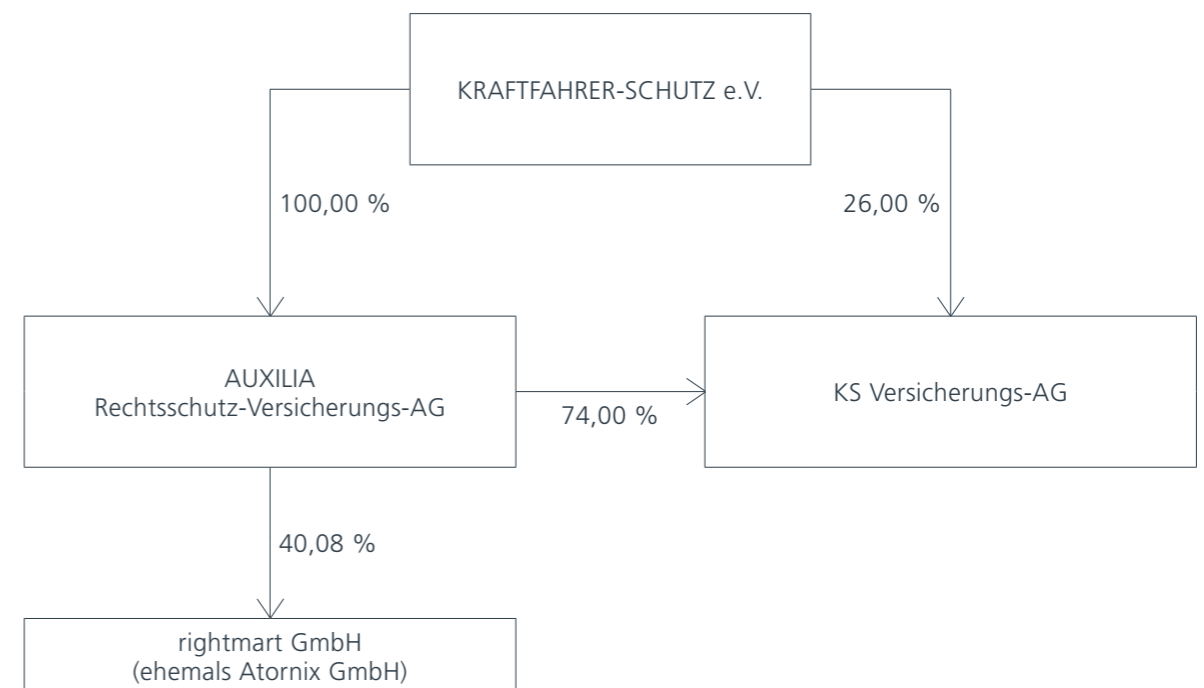
Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 der AUXILIA wurden geprüft von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Rosenheimer Platz 4  
81669 München

Die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG wurde im Jahr 1964 als 100%-ige Tochtergesellschaft des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V., Uhlandstraße 7, 80336 München gegründet.

Die AUXILIA ist an der KS Versicherungs-AG, München, Deutschland mit 74,00 % beteiligt. Die KS Versicherungs-AG ist als ein kleines Versicherungsunternehmen im Sinne von § 211 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) anzusehen und unterliegt daher nicht den Anforderungen der Solvency II-Richtlinie. Die KS Versicherungs-AG betreibt die Schutzbrief- und Beistandsleistungsversicherung. Es liegt damit ein Mutter-Tochter-Verhältnis gemäß § 290 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) vor. Die AUXILIA ist gemäß § 290 Abs. 5 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Die KS Versicherungs-AG wird gemäß § 355 Abs. 2 Nr. 1 VAG i.V.m. § 246 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VAG nicht in die Gruppenaufsicht gemäß § 245 VAG einbezogen. Dadurch unterliegt die AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG nicht den Vorschriften gemäß §§ 245 - 293 VAG.

Die AUXILIA hält seit 2019 Anteile am Legal Tech rightmart GmbH (ehemals Atornix GmbH), Bremen, Deutschland. Das Unternehmen ist ein Online-Portal für Verbraucherrechte. Die Beteiligungsquote wurde in 2021 von 34,0 % auf 40,1 % aufgestockt.



Die AUXILIA betreibt die Rechtsschutzversicherung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in der Bundesrepublik Deutschland. Das Produktangebot ist auf die Zielgruppen Privatkunden, Gewerbetreibende, Heilwesenerberufe, Landwirtschaft und Vereine ausgerichtet. Mit 88 % entfällt der überwiegende Teil des Vertragsbestands der AUXILIA auf Privatkunden. Die Produkte der AUXILIA sind größtenteils Standardprodukte und werden ausschließlich für den deutschen Markt über Makler und Mehrfachagenten sowie im Direktgeschäft verkauft. Der gesamte Versicherungsbestand belief sich zum 31.12.2021 auf 651.137 Verträge. In geringem Umfang wird die aktive Rückversicherung im europäischen Ausland betrieben. Seit 2018 betreibt die AUXILIA die aktive Rückversicherung in Polen. Mit Datum vom 02.02.2021 hat die BaFin die Aufnahme der aktiven Rückversicherung in der Schweiz genehmigt.

Auch im Geschäftsjahr 2021 wirkte sich die Abgasthematik bei Dieselfahrzeugen wesentlich auf das Ergebnis aus. Durch die Diesel-Abgasproblematik kam es auch in 2021 zu vermehrten Schadenmeldungen, die wir auch in den folgenden Jahren noch erwarten. Die damit verbundenen Schadenaufwendungen wurden bei den Reserveberechnungen explizit berücksichtigt.

Der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. übernimmt im Rahmen eines Ausgliederungsvertrags die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die Informationstechnologie (IT).

Die in diesem Abschnitt dargestellten Werte zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind dem handelsrechtlichen Abschluss der AUXILIA zum 31.12.2021 (Vorjahreswerte zum 31.12.2020) entnommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2021 werden dem Aufsichtsrat am 03. Mai 2022 zur Billigung und Feststellung vorgelegt.

**A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis**

Die AUXILIA betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in Deutschland sowie in geringem Umfang die aktive Rückversicherung im europäischen Ausland.

<b>Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung</b>	<b>2021</b> TEUR	<b>2020</b> TEUR
Gebuchte Bruttobeiträge	129.682	113.400
Verdiente Bruttobeiträge	125.307	111.808
Anteil der Rückversicherer	-159	-145
Verdiente Nettobeiträge	125.148	111.663
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierung)	78.011	77.728
Anteil der Rückversicherer	-302	-216
Aufwendungen für Schadenregulierung	6.356	6.360
Aufwendungen für Versicherungsfälle gesamt	84.064	83.872
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	1	-3
Abschlussaufwendungen	2.916	3.044
Verwaltungsaufwendungen	32.276	28.072
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	35.192	30.365
Veränderung der Schwankungsrückstellung oder ähnlicher Rückstellungen	87	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	5.803	-2.571

Die gebuchten Bruttobeiträge konnten gegenüber dem Vorjahr um 14,4 % (im Vorjahr 4,0 %) auf TEUR 129.682 gesteigert werden. Damit wird ein über dem Branchendurchschnitt liegender Beitragszuwachs erreicht (laut Vierteljahresstatistik des GDV Stand 31.12.2021: 4,5 %). Der Anstieg resultiert überwiegend aus der im Bestand durchgeführten Beitragsanpassung, aber auch das Neugeschäft hat sich positiv entwickelt bei gleichzeitig moderatem Storno. Enthalten sind Beiträge in geringem Umfang aus der aktiven Rückversicherung.

Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge sind nahezu unverändert zum Vorjahr. Die verdienten Nettobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 12,1 % (im Vorjahr 4,0 %).

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um TEUR 192 oder 0,2 % auf TEUR 84.064. Die Anzahl der gemeldeten Leistungsfälle war um 1,4 % rückläufig. Die Zahlungen für Versicherungsfälle nahmen um 6,8 % zu (im Vorjahr 4,2 %) und belaufen sich auf TEUR 67.083. Der Anstieg der Schadenzahlungen begründet sich im Wesentlichen mit der RVG-Erhöhung zum 01.01.2021 sowie mit der fortschreitenden Schadenregulierung bei den Masseschäden im Zusammenhang mit der Diesel-Abgasproblematik.

Die Zuführung zur Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beläuft sich auf TEUR 16.981 nach TEUR 21.038 im Vorjahr. Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch geringere Schadenmeldungen.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft fielen im Geschäftsjahr Schadenaufwendungen nur in geringem Umfang an.

Die Schadenquote des Geschäftsjahres 2021 beträgt 67,2 % (im Vorjahr 75,1 %).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb liegen mit TEUR 35.192 um 13,1 % über dem Vorjahresniveau. Dies beruht insbesondere auf einer Zunahme der Provisionsbelastung infolge der höheren Bestandsbeiträge. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft fielen im Geschäftsjahr Aufwendungen nur in geringem Umfang an. Die Kostenquote, bezogen auf die verdienten Beiträge, hat sich leicht auf 28,1 % erhöht (im Vorjahr 27,9 %).

Die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) ist mit 95,3 % um 7,7 %-Punkte zurückgegangen (im Vorjahr 103,0 %). Die Verbesserung begründet sich im Wesentlichen mit den höheren Beitragseinnahmen.

Erstmalig war in 2021 eine Schwankungsrückstellung für das in Rückdeckung genommene Geschäft in Höhe von TEUR 87 zu bilden.

Das versicherungstechnische Ergebnis beläuft sich auf TEUR 5.803 (im Vorjahr TEUR -2.571).

**A.3. Anlageergebnis**

Die AUXILIA weist zum 31.12.2021 einen Kapitalanlagebestand von TEUR 295.230 (Buchwert) aus mit einem Zeitwert (einschließlich Stückzinsen in Höhe von TEUR 1.390) von TEUR 327.566 (im Vorjahr TEUR 261.639 einschließlich Stückzinsen in Höhe von TEUR 1.637).

Die Erträge verteilen sich auf die aufgeführten Vermögenswertklassen wie folgt:

<b>Vermögenswerte</b>	<b>2021</b> TEUR	<b>2020</b> TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	498	498
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	170	0
Unternehmensanleihen (im Direktbestand)	2.075	2.463
davon:		
– Schuldscheindarlehen	1.072	1.331
– Namensschuldverschreibungen	1.003	1.132
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.301	3.261
davon:		
– Wertpapier-Spezialfonds	388	652
– Immobilienspezialfonds	2.913	2.609
Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)	0	0
Gesamt	6.045	6.223

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Bei der Immobilie (außer zur Eigennutzung) handelt es sich um das überwiegend selbstgenutzte Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in München.

Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen betreffen Ausschüttungen der Tochtergesellschaft KS Versicherungs-AG.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen stellen sich wie folgt dar:

Kapitalanlagen	2021 TEUR	2020 TEUR
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	205	145
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2.196	76
Gesamt	2.401	220

Die Aufwendungen beinhalten Personal- und Sachkosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen sowie planmäßige Abschreibungen auf die eigengenutzte Immobilie. Außerdem wurde in 2021 auf die Beteiligung an der rightmart GmbH eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Darüber hinaus sind keine weiteren Abschreibungen auf Kapitalanlagen angefallen. Stille Lasten bestanden zum Bilanzstichtag keine (im Vorjahr TEUR 32).

Im Berichtsjahr beträgt die Nettoverzinsung 1,3 % (im Vorjahr 2,4 %) und die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel 2,1 % (im Vorjahr 2,4 %). Wesentlich für den Rückgang der Nettoverzinsung war die Abschreibung der rightmart GmbH.

Es waren zum 31.12.2021 saldierte Bewertungsreserven von TEUR 32.335 (im Vorjahr TEUR 23.919) vorhanden. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste bestehen nicht.

Die AUXILIA hat in geringem Umfang Namens-Pfandbriefe im Bestand. Es werden keine Anlagen in derivative und komplex strukturierte Finanzinstrumente, Asset Backed Securities, Credit Linked Notes und Hedgefonds getätigt.

### A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

	2021 TEUR	2020 TEUR
Sonstige Erträge	171	186
Sonstige Aufwendungen	3.336	2.281

Die sonstigen Erträge enthalten überwiegend Erträge aus erbrachten Dienstleistungen, aus der Erhöhung des Deckungskapitals und aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Prüfungs- und Beratungskosten, Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen, Altersversorgung und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie aus Gehältern zusammen.

### A.5. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der AUXILIA sind bereits in den Abschnitten A.1. bis A.4. beschrieben.



### B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1. Hauptversammlung, Aufsichtsrat, Vorstand, Schlüsselfunktionen

##### Hauptversammlung

Regelmäßig entscheidet die Hauptversammlung über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus wählt die Hauptversammlung die Vertreter des Anteilseigners im Aufsichtsrat, bestellt den Abschlussprüfer und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen.

##### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AUXILIA besteht aus insgesamt drei Mitgliedern. Zwei dieser Mitglieder werden vom Aktionär bestellt. Das dritte Aufsichtsratsmitglied ist gemäß Drittelbeteiligungsgesetz ein Arbeitnehmervertreter. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Ole Eilers, Direktor i.R. (Vorsitzender ab 01.07.2021)
- Reinhold Gleichmann, Direktor i.R. (stv. Vorsitzender ab 30.06.2021, Vorsitzender bis 30.06.2021)
- Bernhard Leutner, Direktor i.R. (Ersatzmitglied ab 30.06.2021, stv. Vorsitzender bis 30.06.2021)
- Maximilian Brock, Assessor iur., Spezialist Sonderverträge (Arbeitnehmervertreter)

Ehrenvorsitzender ist Herr Peter Dietrich Rath, Generaldirektor i.R.

Am 30.06.2021 wurde ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Prüfungsausschuss besteht aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats. Prüfungsausschussvorsitzender ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat erfüllt die gesetzlichen und nach der Satzung der AUXILIA festgelegten Aufgaben. Die Geschäftsführung wird laufend überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Gesellschaft und über wichtige Fragen der Geschäftsführung. Die Unterrichtung des Aufsichtsrates umfasst auch die Inhalte der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie, der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens sowie die Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

##### Vorstand

Der Vorstand der AUXILIA setzte sich in 2021 wie folgt zusammen:

- Rainer Huber (Vorsitzender)
- Duygu Besli
- Bernd Rademacher
- Dirk Schawjinski (ab 01.01.2021)
- Ole Eilers (bis 30.06.2021)

Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Vorstandsmitglieder aus Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung für den Vorstand, der Gesamtverantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder und der Verpflichtung der Vorstandsmitglieder zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterrichtung und Überwachung, haben die Mitglieder des Vorstandes folgende Geschäftsbereiche:

Direktor Rainer Huber

- Geschäftsbereiche: Compliance, Digitalisierung, Gesamtrisikomanagement, Informationstechnologie / Betriebsorganisation, Interne Revision (bis 31.01.2021), Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen, Recht (bis 31.01.2021), Unternehmensentwicklung

Direktorin Duygu Besli

- Geschäftsbereiche: Finanz- und Rechnungswesen, Kapitalanlagen, Rückversicherung (bis 30.06.2021), Passive Rückversicherung (ab 01.07.2021), Steuern, Unternehmenscontrolling

Direktor Bernd Rademacher

- Geschäftsbereiche: Aktive Rückversicherung (ab 01.07.2021), Beschwerdemanagement, Interne Revision (ab 01.02.2021), Recht (ab 01.02.2021), Rechts-Service (Schaden), Vertrags-Service (Bestandsverwaltung)

Direktor Dirk Schawjinski (ab 01.07.2021), Direktor Ole Eilers (bis 30.06.2021)

- Geschäftsbereiche: Marketing, Vertrieb

##### Schlüsselfunktionen

Bei der AUXILIA sind vier Schlüsselfunktionen eingerichtet.

##### ■ Compliance-Funktion:

Gemäß § 29 Abs. 2 VAG überwacht die Compliance-Funktion der AUXILIA die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Sie berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Des Weiteren beurteilt die Compliance-Funktion die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Jährlich wird der Compliance-Bericht zur Vorlage an den Vorstand erstellt. Die Abteilungsleitung Personalwesen und Allgemeine Verwaltung übernimmt die Schlüsselfunktion Compliance.

##### ■ Funktion der internen Revision:

Gemäß § 30 Abs. 1 VAG verfügt die AUXILIA über eine wirksame Interne Revision, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die Interne Revision ist nach § 30 Abs. 2 VAG objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten. Prüfungsergebnisse und Empfehlungen werden an den Vorstand berichtet. Die Schlüsselfunktion Interne Revision wurde der Abteilungsleitung Recht übertragen.

### ■ Risikomanagement-Funktion:

Gemäß § 26 VAG verfügt die AUXILIA über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die insbesondere ein angemessenes Risikomanagementsystem voraussetzt.

Das Risikomanagement der AUXILIA umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Identifikation, Analyse, Bewertung und Kontrolle von Risiken einschließlich der Erstellung des ORSA-Berichts und stellt damit ein wesentliches Instrument der Unternehmenssteuerung dar. Ziel und Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Vermögens- und Finanzkraft des Unternehmens zu sichern und Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die Schlüsselfunktion Risikomanagement wird von der Abteilungsleitung Risikomanagement ausgeführt.

### ■ Versicherungsmathematische Funktion:

Gemäß § 31 VAG verfügt die AUXILIA über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion.

Diese Funktion umfasst Koordinierungs-, Beratungs-, Überwachungs- und Unterstützungsaufgaben. Im Wesentlichen sind dies die Koordinierung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Analyse und der Bericht über die Zusammenhänge und Wechselwirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Annahme- und Zeichnungspolitik, der Preiskalkulation, die Analyse und Abstimmung der Rückversicherungspolitik sowie verschiedene Controlling-Prozesse. Die Schlüsselfunktion versicherungsmathematische Funktion wurde der Abteilungsleitung Finanz- und Rechnungswesen übertragen.

### B.1.2. Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken

#### Vergütung Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine jährliche Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Darüber hinaus kann die Hauptversammlung über weitere Vergütungen für einzelne Aufsichtsratsmitglieder beschließen.

Mit einem Mitglied des Aufsichtsrates wurde eine Pensionszusage vereinbart. Die Höhe der Pension richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine Vergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wurde.

#### Vergütung Vorstand

Der weitaus überwiegende Teil der Vorstandsvergütungen besitzt fixen Charakter. Sofern variable Vergütungen gewährt werden, findet Art. 275 der Delegierten Verordnung (DVO) Anwendung.

Variable Bezüge mit Zielvorgaben sind mit den Vorstandsmitgliedern nicht vereinbart. Es kann jedoch vom Aufsichtsrat für einzelne Vorstandsmitglieder eine Ermessenstantieme gewährt werden. Sofern eine Ermessenstantieme gewährt wird, wird für einen wesentlichen Teil (60 %) der Ermessenstantieme ein Zeitaufschub von drei Jahren festgelegt. Die Auszahlung des wesentlichen Teils erfolgt nur, wenn in den dem

Auszahlungsjahr vorangegangenen drei Jahren keine wesentliche Verschlechterung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft eingetreten ist. Für die Ermessenstantieme gilt eine Geringfügigkeitsgrenze in Höhe von TEUR 35. Sofern diese nicht überschritten wird, muss kein Zeitaufschub von drei Jahren erfolgen.

Mit einzelnen Vorstandsmitgliedern wurden Pensionszusagen vereinbart. Grundsätzlich handelt es sich um eine Altersrente, teilweise ergänzt um Witwenbezüge. Die Höhe der Pensionen richtet sich grundsätzlich nach der Dauer der Firmenzugehörigkeit.

Der Aufsichtsrat beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand, hat dieses in Leitlinien festgehalten und überprüft es regelmäßig.

#### Vergütung Abteilungsleiter / Prokuristen, Gruppen- / Referatsleiter, Mitarbeiter

Die Vergütungen für Abteilungsleiter / Prokuristen sowie Gruppen- und Referatsleiter sind außertariflich. Die jeweilige Höhe richtet sich nach den Kriterien Aufgabengebiet, Ausbildung, Berufserfahrung, Fachwissen, Führungskompetenz, Markt- und Unternehmenssituation sowie soziale Kompetenz.

Für alle anderen Mitarbeiter der AUXILIA gilt der Gehaltstarif für die private Versicherungswirtschaft. Die Einstufung der Mitarbeiter in einzelne Tarifgruppen ergibt sich aus den Gehaltsgruppenmerkmalen im Tarifvertrag. Variable Vergütungen werden den Mitarbeitern der AUXILIA grundsätzlich nicht gewährt.

Für die Vergütung der Abteilungsleiter / Prokuristen, der Gruppen- und Referatsleiter und der übrigen Mitarbeiter hat der Vorstand Vergütungsleitlinien beschlossen.

Die Vergütungssysteme werden einmal jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft.

#### Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans

Seit Bestehen der AUXILIA sind die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die IT an den alleinigen Gesellschafter KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V., München, ausgliedert. Es wird hierzu auf den Abschnitt B.7. Outsourcing dieses Berichts verwiesen.

In 2021 wurden keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner oder Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans getätigt.

### B.1.3. Interne Prüfung des Governance-Systems

Die AUXILIA hat ein gemäß Art, Umfang und Komplexität der ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessenes Governance-System eingerichtet.

Das Governance-System wird einer regelmäßigen internen Überprüfung unterzogen. Die Überprüfung ist der dafür eingerichteten „AGS-Group“ (Audit-Governance-System-Group) übertragen. Die AGS-Group



der AUXILIA besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, den Ressortvorständen der Schlüsselfunktionen und den Inhabern der vier Schlüsselfunktionen.

Das Ziel des Überprüfungsprozesses ist es, sicherzustellen, dass das eingerichtete Governance-System fortlaufend angemessen und wirksam ist. Die Prüfung erfolgt einmal jährlich, wobei vom Vorstand festzulegende Prüfungsschwerpunkte einbezogen werden.

Im Wesentlichen sind folgende Prüffelder festgelegt:

- Allgemeine Anforderungen an die Geschäftsorganisation
- Produktfreigabeverfahren
- Leitlinien der AUXILIA
- Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben
- Vergütungssystem
- Risikomanagement einschließlich Risikomanagementfunktion
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Externe Ratings
- Internes Kontrollsystem einschließlich Compliance-Funktion
- Interne Revisionsfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Ausgliederung
- Business Continuity Management und Notfallplanung

Der Ablauf des Überprüfungsprozesses ist in den Leitlinien „Geschäftsorganisation und interne Prüfung des Governance-Systems“ geregelt.

### **Bewertung durch den Vorstand und Proportionalitätsprinzip**

Über den Ablauf und die Ergebnisse des Überprüfungsprozesses wird ein umfassender Bericht an den Vorstand erstellt. Der Vorstand bewertet, ob die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind und die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie unterstützt.

Bei der Umsetzung aller Anforderungen wird die Wesensart, der Umfang und die Komplexität der mit der Tätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken berücksichtigt (Proportionalitätsprinzip).

Auf dieser Basis kam der Vorstand nach der Überprüfung der AGS-Group in 2021 zu dem Ergebnis, dass das Governance-System der AUXILIA angemessen und wirksam ist. Mit Einrichtung der vier Schlüsselfunktionen, deren Berichten sowie weiteren unternehmensweiten Berichtspflichten wird der Vorstand umfassend informiert.

Eines der wesentlichen Steuerungsinstrumente ist der ORSA-Prozess. In den Leitlinien der AUXILIA sind Verantwortlichkeiten zu allen Bereichen festgelegt. Die identifizierten Risiken werden regelmäßig überwacht. Risikoentwicklungen können frühzeitig erkannt, gesteuert und ggf. Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

### **B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („proper“)**

Gemäß § 24 VAG haben die Unternehmen sicherzustellen, dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, fachlich qualifiziert („fit“) sind.

Bei der Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit einer Person sind auch die Redlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit der betroffenen Mitarbeiter zu beurteilen („proper“). Hierbei sind insbesondere strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte zu beurteilen.

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen bestimmen sich nach den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstellten Kriterien. Dies sind Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden wesentlichen Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die AUXILIA stellt sicher, dass die Mitglieder des Vorstandes sowie Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in diesen Bereichen verfügen. Dabei muss jedes Vorstandsmitglied über Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seine Aufgabenbereiche im Vorstand sowie für Verständnis und Kontrolle der Tätigkeiten der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind.

Der Aufsichtsrat muss als Ganzes über die Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind.

Zum Nachweis der fachlichen Qualifikation der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Schlüsselfunktionen setzt die AUXILIA auf eine geeignete Personalauswahl sowie laufende interne und externe Fortbildungsmaßnahmen. Interne Fortbildungsmaßnahmen können von externen Spezialisten abgehalten werden.

## B. Governance-System

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit werden die von der BaFin vorgegebenen Formulare „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ der Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie der Inhaber der Schlüsselfunktionen einmal jährlich überprüft.

Die Anforderungen sind in den Leitlinien „Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ festgehalten.

### B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### B.3.1. Risikomanagementsystem

##### Grundlagen und Ziele

Das Risikomanagementsystem umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Identifikation, Analyse, Bewertung und Kontrolle von Risiken und stellt damit ein wesentliches Instrument der Unternehmenssteuerung dar. Als Risiko wird die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Ziels definiert.

Ziel und Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Vermögens- und Finanzkraft des Unternehmens zu sichern und Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen, um die Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit erfüllen zu können.

Das Risikomanagementsystem der AUXILIA umfasst folgende Bereiche:

- Risikostrategie
- Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements
- Überwachung der unternehmensindividuellen Risiken
- Frühwarnsystem mit Schwellenwerten
- Risikotragfähigkeits- und Limitkonzept
- Risikoberichterstattung

##### Risikostrategie

Die Risikostrategie der AUXILIA leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und unterliegt einer jährlichen Überprüfung durch den Vorstand. In der Risikostrategie werden alle Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben, dargestellt. Sie wird regelmäßig an sich ändernde interne und externe Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen angepasst. Die Risikostrategie beschreibt den Umgang mit vorhandenen Risiken, die Risikoneigung und legt die Risikotoleranz fest. Einmal jährlich werden die Risikostrategie sowie alle risikorelevanten Unternehmensinformationen mit dem Aufsichtsrat erörtert.

##### Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems

Für die unterschiedlichen Aufgaben im Risikomanagementsystem sind der Vorstand, der Ressortvorstand für das Gesamtrisikomanagement, die Schlüsselfunktion Risikomanagement und die Risikoverantwortlichen in den Abteilungen verantwortlich.

Der Vorstand ist zuständig für die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie, das gemeinsame Risikoverständnis und die Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen.

Der Ressortvorstand ist verantwortlich für die Umsetzung des Gesamtrisikomanagementsystems.

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement koordiniert und verantwortet insbesondere die Risikoermittlung, Bewertung und Analyse von Risiken auf aggregierter Ebene und Einzelebene, die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung, die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und die Feststellung von Risikokonzentrationen sowie die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten. Regelmäßig ist zu bewerten, ob die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist und die schriftlichen Leitlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind.

In der Ablauforganisation sind die mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsvorfälle sowie die Verantwortlichkeiten festgelegt.

##### Überwachung der unternehmensindividuellen Risiken

Die systematische Risikoidentifikation erfolgt anhand definierter Risikokategorien (versicherungstechnische Risiken, Kapitalanlagerisiken, operationelle Risiken, Ausfallrisiken und sonstige Risiken) durch die Risikoverantwortlichen in den einzelnen Abteilungen des Unternehmens. Im Rahmen der Risikoinventur werden alle wesentlichen vorhandenen und zukünftigen Risiken identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenhöhe bewertet. In diesem Zusammenhang werden auch Environmental, Social and Governance-Risiken (ESG-Risiken) beachtet. Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potentiell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können.

Bei der Bewertung sind risikomindernde Maßnahmen einzubeziehen. Für einen potentiellen Risikoeintritt werden vorsorglich Gegenmaßnahmen erarbeitet.

##### Frühwarnsystem mit Schwellenwerten

Mit der Einrichtung eines Frühwarnsystems sind für alle wesentlichen Risiken monatlich an das Risikomanagement zu meldende Schwellenwerte festgelegt. Grundlage sind die Werte aus der Planungsrechnung für das laufende Jahr, die monatlich mit den Ist-Werten verglichen werden. Der Eintritt eines Risikos kann damit frühzeitig erkannt, vermieden oder minimiert werden. Gegenmaßnahmen können rechtzeitig eingeleitet werden.

### Risikotragfähigkeits- und Limitkonzept

Auf Basis der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und des unternehmensindividuellen Gesamtrisikos wurde ein Risikotragfähigkeitskonzept erstellt, wonach die wesentlichen Risiken jeweils auf das Jahresende hochgerechnet werden. Im Risikotragfähigkeitskonzept ist festgelegt, wieviel Risikokapital insgesamt und für welche konkreten wesentlichen Risiken zur Verfügung gestellt werden kann. Im Laufe des Geschäftsjahres wird die Entwicklung des Risikokapitals quartalsweise kontrolliert und dem Vorstand gemeldet. Grundlage der Berechnung ist die Standardformel mit USP für das Reserverisiko. Die Ergebnisse werden im jährlichen Risikobericht zusammengefasst.

Während des laufenden Jahres werden anhand der Schwellenwerte und Limite, aber auch anhand der quartalsweise ermittelten unternehmensindividuellen Risiken, die Entwicklung der Eigenmittel und eine ausreichende Bedeckung überprüft.

### Risikoberichterstattung

Das Reporting der Schlüsselfunktion Risikomanagement umfasst die Erstellung des ORSA-Berichts, des jährlichen Risikoberichts, des Berichts über das Interne Kontrollsystem sowie der quartalsweisen Berichte über die unternehmensindividuell identifizierten Risiken der AUXILIA, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden.

### B.3.2. Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess)

§ 27 VAG verpflichtet die Unternehmen, als Teil ihres Risikomanagementsystems regelmäßig eine vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken (Own Risk and Solvency Assessment: ORSA) vorzunehmen. Der ORSA ist ein zentrales Instrument von Solvency II, welches das Risikomanagement mit der Unternehmenssteuerung verbindet.

Die Durchführung des regelmäßigen ORSA-Prozesses erfolgt auf Datenbasis 31.12. des Vorjahres. Der ORSA-Bericht 2021 wurde im Juni 2021 an die BaFin versandt. Der ORSA-Bericht 2022 (Datenbasis Stand 31.12.2021) wird bis Ende Juni 2022 bei der BaFin eingereicht.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden die unternehmensindividuellen Risiken den im SCR (Solvency Capital Requirement) berechneten Risiken nach der Standardmethode und dem SCR mit USP (Unternehmensspezifischer Parameter) gegenübergestellt; dies geschieht für das abgelaufene Jahr, das laufende Jahr und drei Folgejahre. Die BaFin hat die Verwendung eines USP für das Reserverisiko genehmigt. Des Weiteren werden Szenariorechnungen durchgeführt.

Die Ergebnisse aus dem ORSA-Prozess werden für den Planungszeitraum im Hinblick auf eine ausreichende Bedeckung analysiert und in die Unternehmenssteuerung einbezogen. Wesentliche unternehmenspolitische Entscheidungen werden im Rahmen des ORSA-Prozesses überprüft.

Der Ablauf des ORSA-Prozesses ist in den Leitlinien ORSA geregelt.

Der regelmäßige ORSA-Prozess wird einmal jährlich durchgeführt. Dies ist im Hinblick auf die Risikosituation und das Risikoprofil des Unternehmens angemessen. Bei festgelegten wesentlichen qualitativen und / oder quantitativen Änderungen ist ein nichtregelmäßiger ORSA-Prozess durchzuführen. Die festgelegten Grenzwerte für die Durchführung eines nicht regelmäßigen (Ad-hoc) ORSA-Prozesses werden regelmäßig überwacht und die Ergebnisse an den Vorstand gemeldet.

Der bei der BaFin einzureichende Bericht über den ORSA-Prozess wird vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Der Solvabilitätsbedarf der AUXILIA wird sowohl nach der Standardformel mit USP als auch nach der Berechnung auf Basis der unternehmensindividuellen Risiken ermittelt und gegenüber gestellt. Für die Bestimmung des maßgeblichen Solvabilitätsbedarfs wird dann von derjenigen Berechnung mit der höheren Solvenzkapitalanforderung ausgegangen. Für 2021 ist dies die Ermittlung nach der Standardformel mit USP. Dies bedeutet, dass der Solvabilitätsbedarf nach Bewertung der unternehmensindividuellen Risiken im Berichtsjahr niedriger ist als der nach der Standardformel mit USP ermittelte Solvabilitätsbedarf.

Im Hinblick auf das Risikoprofil werden keine wesentlichen Veränderungen im Planungszeitraum erwartet. Die weitere Entwicklung der Eigenmittel wird mit Hilfe von Szenariorechnungen analysiert.

### B.4. Internes Kontrollsystem

#### Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) beinhaltet alle von den Führungsverantwortlichen festgelegten Grundsätze, Verfahren und Kontrollmaßnahmen sowie Melderegungen, welche den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäftstätigkeit sowie dessen Wirksamkeit sicherstellen sollen. Dies stellt die Einhaltung von Richtlinien sicher und dient der Abwehr von dolosen Handlungen, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Dazu gehören auch der Schutz des Vermögens, die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschäden, die ordnungsgemäße und verlässliche Rechnungslegung, die finanzielle Berichterstattung sowie die Einhaltung aller für das Unternehmen relevanten rechtlichen Vorschriften. Das IKS ist ein zentraler Bestandteil des Governance-Systems.

Für alle Abteilungen werden die wesentlichen Risiken ermittelt und Schlüsselkontrollen sowie ggf. weitere Kontrollmaßnahmen festgelegt. Die Abteilungsleiter überwachen den IKS-Prozess kontinuierlich, um seine Wirksamkeit sowie Funktionsfähigkeit sicherzustellen und gegebenenfalls zeitnah weitere Maßnahmen vornehmen zu können. Die Durchführung und Einhaltung des IKS wird dokumentiert. Auffälligkeiten oder besondere Ereignisse sowie neue IKS-Maßnahmen werden in den jährlichen Bericht des Risikomanagements über das IKS an den Vorstand aufgenommen.

Die Vorgaben des IKS sind in den Leitlinien IKS geregelt.

#### Compliance-Funktion

Verantwortlich für die Umsetzung von Compliance, insbesondere die Einhaltung der Gesetze und internen Regeln durch das Unternehmen und seine Mitarbeiter ist der Vorstand in seiner Gesamtheit.

Der Vorstand der AUXILIA hat einen Compliance-Beauftragten (Schlüsselfunktion Compliance) bestellt.

Aufgabe der Schlüsselfunktion Compliance ist die konkrete Umsetzung präventiver und kontrollierender Maßnahmen zur Einhaltung aller Vorschriften in den internen Funktionsbereichen der AUXILIA. Die Schlüsselfunktion Compliance hat ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahrzunehmen und ist keinen Weisungen unterworfen. Es besteht ein vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht.

Zu den Aufgaben im Einzelnen gehören:

- Überwachungsaufgaben: Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.
- Beratungsaufgaben: Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- Risikokontrollaufgaben: Die Schlüsselfunktion Compliance identifiziert und beurteilt gemeinsam mit den Fachabteilungen die mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken. Dies sind v.a. rechtliche oder aufsichtsbehördliche Sanktionen sowie das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.
- Frühwarnaufgaben: Zu ihren Aufgaben gehört die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der AUXILIA.
- Organisationsaufgaben: In organisatorischer Hinsicht ist die Schlüsselfunktion Compliance verantwortlich für die Errichtung der Compliance-Organisation der AUXILIA, einschließlich der Information und Schulung der Mitarbeiter über wesentliche Compliance-Inhalte.

Die Schlüsselfunktion Compliance erstellt den Compliance-Plan, der die konkreten Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen umfasst, die im kommenden Geschäftsjahr vorgesehen sind.

Neben der Schlüsselfunktion Compliance sind die Abteilungsleiter des Unternehmens (Compliance-Verantwortliche) für die Umsetzung von Compliance in ihren Abteilungen zuständig.

Bei der AUXILIA wurde ein System eingerichtet, das es den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potentielle oder tatsächliche Verstöße innerhalb des Unternehmens an eine geeignete Stelle zu melden (Whistleblowersystem).

Die Schlüsselfunktion Compliance erstellt jährlich einen Compliance-Bericht zur Vorlage an den Vorstand.

Im Bereich Vertrieb sind zudem drei Compliance-Beauftragte-Vertrieb (CBV) installiert, zu deren Aufgaben es gehört, neben der Beobachtung und Bewertung gesetzlicher und rechtlicher Entwicklungen die vertriebstypischen Compliance-Risiken zu identifizieren und analysieren. Daraus resultiert die Entwicklung risikobegrenzender Maßnahmen und die Durchführung entsprechender Kontrollverfahren. Insbesondere stellen die Compliance-Beauftragten-Vertrieb die ordnungsgemäße Umsetzung der in § 48 I, II VAG genannten Voraussetzungen sicher.

Sie berichten direkt an die Schlüsselfunktion Compliance. Eine weitere Aufgabe ist die Unterstützung der Schlüsselfunktion Compliance bei der Beratung und Schulung der Compliance-Verantwortlichen und der Mitarbeiter des gesamten Vertriebes.

Vom Vorstand der AUXILIA wurden die Leitlinien Compliance beschlossen.

### B.5. Funktion der Internen Revision

Nach § 30 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame Interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Zu den Aufgaben gehören die Überprüfung

- der Einhaltung geltender Gesetze und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften,
- der Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems und der Risikomanagement- und Controllingsysteme, des Berichtswesens, des Informationswesens und des Finanz- und Rechnungswesens sowie
- der Ordnungsmäßigkeit aller Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie der Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Die Interne Revision unterteilt sich im Wesentlichen in folgende Bereiche:

- Interne Revision der Kapitalanlagen
- Fachrevision Rechts-Service (Schaden)
- Interne Revision anderer Bereiche

Die interne Revision der Kapitalanlagen und anderer Bereiche wird an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilausgliedert.

Für die Fachrevision Rechts-Service (Schaden) ist die Schlüsselfunktion Interne Revision zuständig. Sie kann darüber hinaus weitere Prüfungen durchführen. Für die Bereiche der Internen Revision, die auf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ausgelagert sind, hat sie die ordnungsgemäße Durchführung sicherzustellen. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Erstellung bzw. Fortschreibung des mehrjährigen Prüfungsplans, der vom Vorstand zu beschließen ist.

Über die Prüfungsergebnisse werden schriftliche Berichte angefertigt und dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich über die von der Internen Revision getroffenen wesentlichen Feststellungen informiert.

Die AUXILIA hat schriftliche Leitlinien aufgestellt, die die Vorgaben zur Internen Revision festlegen und deren Umsetzung sicherstellen.

Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und eigenständig. Damit ist gewährleistet, dass sie bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist.

### B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion zählen

- die Koordinierung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II,
- Prüfungs- und Kontrollaufgaben in Zusammenhang mit der jährlichen Neuberechnung des USP,
- die Analyse und ein Bericht über die Zusammenhänge und Wechselwirkungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Annahme- und Zeichnungspolitik,
- die Analyse und ein Bericht über die Zusammenhänge und Wechselwirkungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Rückversicherung sowie der Preiskalkulation,
- zahlreiche Controlling-Prozesse.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen internen Bericht zur Vorlage an den Vorstand.

Der Vorstand der AUXILIA hat schriftliche Leitlinien aufgestellt, die die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion festlegen und deren Umsetzung sicherstellen.

### B.7. Outsourcing

#### Allgemeines

Gemäß § 7 VAG ist Ausgliederung (Outsourcing) eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Folgende Anforderungen sind bei der AUXILIA festgelegt:

- Kriterien für wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten
- Verantwortlichkeiten und Prozesse
- Auswahlkriterien (Due Diligence) des Dienstleisters
- Inhalt des Ausgliederungsvertrags
- Berichts- und Überwachungsmechanismen
- Notfallpläne / Ausstiegsszenarien
- Voraussetzungen für Subdelegation

#### Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen und Tätigkeiten

Jede Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten bedarf der Genehmigung des Vorstandes.

Wichtigkeit liegt vor, wenn die auszugliedernde Aufgabe für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist. Unerlässlich ist eine Funktion oder Versicherungstätigkeit, wenn das Versicherungsunternehmen ohne diese nicht in der Lage wäre, seine Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen.

Vor Abschluss eines Ausgliederungsvertrages ist ein in den Leitlinien festgelegter Prozess durchzuführen. Dieser beinhaltet insbesondere die Risikoanalyse sowie ein Auswahlverfahren zur Prüfung des Dienstleisters.

Seit Bestehen der AUXILIA sind die Vermittlung von Versicherungsverträgen, die Bestandsverwaltung, das Beitragsinkasso und die IT an den alleinigen Aktionär KRAFTFAHRER-SCHUTZ e. V., München, ausgegliedert.

Teile der Internen Revision waren in 2021 an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgegliedert.

Die Bestimmung des USPs, der Risikomarge und des Zinsänderungsrisikos der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde an eine externe aktuarielle Beratungsgesellschaft ausgegliedert. Zudem wurde die Berechnung der, nach einem Gruppenauswertungsverfahren ermittelten, handelsrechtlichen Schadenrückstellung in 2021 an einen externen aktuariellen Berater ausgegliedert.

Alle Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Für die AUXILIA wurden die Leitlinien Ausgliederung vom Vorstand beschlossen.

### B.8. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den Abschnitten B.1. bis B.7. beschrieben.



### C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Zu den wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, denen die AUXILIA ausgesetzt ist, zählen im selbst abgeschlossenen Geschäft:

- das Reserverisiko und
- das Prämienrisiko.

In geringem Umfang und ohne wesentliche versicherungstechnische Risiken wird seit 2018 die aktive Rückversicherung im europäischen Ausland betrieben.

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt auf das Reserverisiko im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft.

Das Reserverisiko kennzeichnet die Gefahr, dass die Schadenreserven nicht ausreichen, die noch nicht regulierten, bekannten und unbekanntem Schäden, die bereits in der Vergangenheit eingetreten sind, zu decken. Das Risiko umfasst die Unsicherheit über die Höhe und die Auszahlungszeitpunkte in Bezug auf die noch ausstehenden Verpflichtungen.

Das Prämienrisiko kennzeichnet die Gefahr, dass die im Vertragszeitraum zur Verfügung stehende Versicherungsprämie nicht ausreicht, um die aus diesem Geschäft künftig anfallenden Schadenzahlungen, Schadenregulierungskosten und Aufwendungen des Versicherungsbetriebs zu decken.

Die Bewertung von Reserve- und Prämienrisiko erfolgt nach der Standardformel unter Verwendung des unternehmensspezifischen Parameters für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko.

Zusätzlich zur Verwendung der Standardformel werden im Rahmen des ORSA-Prozesses die versicherungstechnischen Risiken unternehmensindividuell sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet. Aus der Ermittlung von Verlusthöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken ergeben sich verschiedene Risikoklassen. Dabei sind wesentliche Risiken definiert als solche, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Grundlage für die Bewertung durch die Risikoverantwortlichen bildet bei quantifizierbaren Risiken die aktuelle Hochrechnung für das jeweilige Jahr.

Die Schadenentwicklung unterliegt der laufenden Überwachung durch das Schadenmanagement (Rechts-Service). Dafür wurden verschiedene Steuerungs- und Kontrollinstrumente entwickelt.

Anhand der Schadenzahlungen, Schadenmeldungen und Schadendurchschnitte wird monatlich analysiert, ob außergewöhnliche oder wesentliche Änderungen bei der Schadenentwicklung oder den Risikokonzentrationen festzustellen beziehungsweise zu erwarten sind. Im Hinblick darauf werden auch die Entwicklungen in der Rechtsprechung sowie aktuelle Marktveränderungen ständig überwacht und analysiert.

Das Reserverisiko wird durch einen umfangreichen Maßnahmenkatalog im Rahmen der Schadenregulierung begrenzt. Des Weiteren sorgen ein laufend angepasstes IT-gestütztes Informations- und Schadenbearbeitungssystem sowie hochqualifizierte und spezialisierte Mitarbeiter für eine Reduzierung des Reserverisikos.

Zur Begrenzung des Risikos höherer Schadenzahlungen wurden Schadenexzedentenrückversicherungen abgeschlossen. Dem Risiko des Ausfalls von Rückversicherern wird durch deren Bonitätsprüfung Rechnung getragen. Die Rückversicherer der AUXILIA sind von der Rating-Agentur Standard & Poor's zwischen AA+ und A+ geratet worden. Die AUXILIA überprüft jährlich die Leistungsfähigkeit der Rückversicherer. In der Rückversicherungsstruktur gab es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung.

Es wurden keine materiellen Risiken auf Zweckgesellschaften übertragen. Ebenso besteht keine Exponierung gegenüber außerbilanziellen Posten.

Die Überwachung und Steuerung des Prämienrisikos erfolgt durch ein umfassendes Produktmanagement, systematische Bestandskontrolle und regelmäßige Nachkalkulation. Durch diese Maßnahmen wird auch wesentlichen Risikokonzentrationen entgegengewirkt.

In die Entwicklung der Produkte fließen sowohl quantitative Analysen interner Daten als auch die Beobachtung der Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Marktentwicklung ein. Die Tarife der wesentlichsten Vertragsarten werden jährlich einer Prüfung, insbesondere im Hinblick auf die Angemessenheit der Prämie, unterzogen.

Zusätzlich unterstützt ein implementiertes Limit- und Schwellenwertsystem die Früherkennung von Risiken und ermöglicht so frühzeitige Steuerungsmaßnahmen.

Durch die Zeichnungs- und Annahmepolitik dürfen Verträge innerhalb klar definierter Grenzen eingegangen werden. Die Risiken müssen in einem sinnvollen Verhältnis zur Risikotragfähigkeit und dem Ertragspotential stehen. Geschäfte, deren Risiken als unabwägbar eingeschätzt werden, sind ausgeschlossen.

Zum 31.12.2021 lagen keine wesentlichen Konzentrationen von versicherungstechnischen Risiken vor. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Exposition gegenüber Risikokonzentrationen im versicherungstechnischen Risiko nicht verändert.



Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird eine Simulation der versicherungstechnischen Risiken für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert. Sämtliche Szenarien, die unter Einbeziehung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie durchgeführt wurden, hatten als Ergebnis eine ausreichende Bedeckung zu verzeichnen. Darüber hinaus erfolgten Szenariorechnungen im Rahmen eines Asset-Liability-Management-Systems, die ebenfalls zu dem Ergebnis führten, dass in allen Fällen eine Überdeckung vorlag.

Die AUXILIA hat gemäß § 23 Abs. 3 VAG schriftliche Leitlinien aufgestellt, die Vorgaben zur Steuerung und Minderung von versicherungstechnischen Risiken festlegen.

Im Berichtszeitraum gab es beim versicherungstechnischen Risiko keine wesentlichen Änderungen. Das versicherungstechnische Risiko erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 2.525 oder 6,9 % auf TEUR 39.212. Der Anstieg ist vor allem auf das erhöhte Prämienrisiko zurückzuführen, das überwiegend aus der im Bestand durchgeführten Beitragsanpassung resultiert.

Unter der Annahme, dass die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, die erneut steigenden Fallzahlen in der Corona-Pandemie oder andere Ereignisse im Bereich der versicherungstechnischen Risiken einen Anstieg des Reserve- und Prämienrisikos um 10 % und einen Anstieg der Best Estimate-Schadenrückstellung um 10 % auslösen würden, hätte dies eine Verringerung der Solvabilitätsquote von 192 % auf 165 % zur Folge. Ein Anstieg des Risikos um 20 % und eine Erhöhung der Best Estimate-Schadenrückstellung um 10 % würde die Solvabilitätsquote auf 158 % und ein Anstieg des Risikos um 35 % und eine Erhöhung der Best Estimate-Schadenrückstellung um 10 % auf 149 % reduzieren. Der mögliche prozentuale Anstieg des versicherungstechnischen Risikos durch die oben genannten Ereignisse wurde von uns in einer Bandbreite zwischen 10 % und 35 % geschätzt. Alle Schätzungen stehen unter der Unsicherheit, dass die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen sehr fragil sind und die Dauer des Krieges, die Konsequenzen nach Beendigung dieses Konfliktes sowie die Fortentwicklung der Pandemie unklar sind. Die weiteren Entwicklungen werden ausschlaggebend für die Entwicklung der Schadenmeldungen und damit einhergehend der Schadenaufwendungen sein. Den unteren Bereich der Skala mit 10 % erachten wir für wahrscheinlich, den oberen Bereich mit 35 % als relativ unwahrscheinlich.

**C.2. Marktrisiko**

Der Kapitalanlagebestand setzt sich zusammen aus Anlagen im Direktbestand (Immobilie, Beteiligungen, Festzinswerte), in Wertpapier-Spezialfonds (Aktien, Aktienfonds, ETF, festverzinsliche Wertpapiere und Rentenfonds) und in Immobilien-Spezialfonds. Die AUXILIA verfügt über vier Namenspfandbriefe im Direktbestand. Weitere Anlagen in Verbriefungen bestehen nicht.

Zum 31.12.2021 beläuft sich das Kapitalanlagevolumen auf TEUR 295.230 (Buchwert) mit einem Zeitwert einschließlich Stückzinsen von TEUR 328.956.

Zum 31.12.2021 setzen sich die Kapitalanlagen der AUXILIA im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen (Zeitwerte)	31.12.2021		31.12.2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Immobilien für den Eigenbedarf	10.672	3,2	8.565	3,0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	828	0,3	665	0,2
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.300	1,3	5.495	1,9
Unternehmensanleihen (im Direktbestand)	82.088	25,0	96.082	33,5
davon:				
– Schuldscheindarlehen	36.918	11,2	43.900	15,3
– Namensschuldverschreibungen	45.170	13,8	52.182	18,2
Organismen für gemeinsame Anlagen	230.958	70,2	176.246	61,4
davon:				
– Wertpapier-Spezialfonds	139.935	42,5	104.967	36,6
– Immobilien-Spezialfonds	91.023	27,7	71.279	24,8
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	110	0,0	112	0,0
Gesamt	328.956	100,0	287.165	100,0

Da der Wert unseres Kapitalanlageportfolios von möglichen Veränderungen auf den Finanzmärkten abhängt, sind wir Marktrisiken ausgesetzt.

Zum Marktrisiko zählen:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsänderungsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

Die wesentlichen Risiken innerhalb des Marktrisikos, denen die AUXILIA ausgesetzt ist, sind das Risiko aus Anteilen an Immobilien-Spezialfonds, die dem Aktienrisiko (Typ 2) zugeordnet werden, und das Konzentrationsrisiko. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Risikoprofil der AUXILIA in diesen Risikokategorien durch weitere Investitionen in Immobilien-Spezialfonds erhöht. Zusätzlich wirkten sich Neuinvestitionen in einen Wertpapier-Spezialfonds risikosteigernd aus.

Es liegt weder eine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Posten noch eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften vor.

Die Bewertung des Marktrisikos erfolgt sowohl nach der Standardformel als auch im Rahmen des ORSA-Prozesses. In diesem werden die einzelnen Bestandteile des Marktrisikos unternehmensindividuell sowohl quantitativ als auch qualitativ bewertet. Aus der Schätzung von Verlusthöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken ergeben sich verschiedene Risikoklassen. Dabei sind wesentliche Risiken definiert als

solche, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Grundlage für die Bewertung durch die Risikoverantwortlichen bildet bei quantifizierbaren Risiken die Hochrechnung für das jeweilige Jahr. Diese Bewertungsmethode wird bei sämtlichen Bestandteilen des Marktrisikos angewandt.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinien für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung der Risiken aus Kapitalanlagen verankert. Wesentliche Maßnahmen der Risikosteuerung und Risikominderung sind:

- Interne Vorgaben bei der Kapitalanlagetätigkeit, welche dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgen
- Interne Ratingbetrachtungen aller im Direktbestand befindlichen Wertpapiere
- Überprüfung und bei Bedarf Anpassung der Kapitalanlagestrategie in regelmäßigen Sitzungen des Investment-Committees sowohl für den Direktbestand als auch für die Spezialfonds
- Mitwirkung in Anlageausschüssen mit Vertretern der Fondsgesellschaften
- Internes und externes Fondscontrolling
- Szenariorechnungen im Rahmen eines Asset-Liability-Management-Systems
- Regelmäßige Überprüfung der Kapitalanlagen durch die Interne Revision
- Analyse von Risikoindikatoren (z.B. Limite, Kennzahlen)
- Angemessene Mischung und Streuung
- Prozess für die Investition in neue Kapitalanlageprodukte außerhalb des bisherigen Anlagespektrums
- Risikobewusste Steuerung der Aktienquote
- Keine Investitionen in Derivate und komplex strukturierte Produkte im Direktbestand
- Betreuung der Spezialfonds durch unterschiedliche Manager
- Wertpapierbestand mit Investment-Grade-Qualität (93 %)

Bereits in 2017 wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) umgesetzt. Diese betreffen im Bereich Marktrisiko insbesondere Anforderungen zum Asset-Liability-Management-Prozess und zum Anlagerisiko.

Monatlich/quarterlich werden in Verbindung mit der Durchführung des Fonds- und Kapitalanlagecontrollings zwei bzw. drei Szenarien untersucht, die das Verlustpotential von Aktien, Festzinswerten und Immobilien unter extremen Marktbedingungen simulieren. Die angewandten Szenarien werden auf der Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln die potentiellen Belastungen wider, denen unser Kapitalanlagenportfolio in Krisenzeiten ausgesetzt sein kann, ohne dass dies zu einer Gefährdung der Gesellschaft führt. Die Risikotragfähigkeit der AUXILIA war im Berichtsjahr und bis zur Veröffentlichung dieses Berichts auch unter der Simulation extremer Marktbedingungen zu keinem Zeitpunkt gefährdet; auch nicht per 28. Februar 2022, als es zu heftigen Reaktionen der Kapitalmärkte nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine kam. Um Überschreitungen von Schwellenwerten aufgrund dieses Ereignisses unverzüg-

lich feststellen zu können, sind wir bis auf weiteres auf ein tägliches Fondscontrolling übergegangen. Die im Direktbestand gehaltenen Festzinswerte werden bis auf weiteres monatlich anhand aktueller Credit Spreads bewertet.

Die in 2021 quartalsweise durchgeführten Stresstests gemäß der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der AUXILIA wurden zu jedem Berechnungszeitpunkt bestanden. Die Stresstests simulieren eine ungünstige Kapitalmarktveränderung und deren bilanzielle Auswirkung auf das Versicherungsunternehmen. Mit ihnen wird überprüft, ob die Gesellschaft bei extremen Krisensituationen an den Kapitalmärkten in der Lage wäre, ohne Gegenmaßnahmen die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird jährlich eine Simulation des Marktrisikos für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert. In allen Szenarien ergab sich über alle untersuchten Jahre eine ausreichende Solvenzkapitalbedeckung.

### Aktienrisiko

Das Aktienrisiko erfasst im Wesentlichen die Gefahr aus den Schwankungen der Aktienkurse. Aktien werden ausschließlich in den Wertpapier-Spezialfonds gehalten. Die Überwachung und Steuerung erfolgt anhand der in den Anlagerichtlinien der Fonds festgelegten Aktienquoten. Zum 31.12.2021 beträgt der Aktienanteil auf Basis der Zeitwerte 6,4 % der gesamten Kapitalanlagen.

Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Das Beteiligungsrisiko der AUXILIA besteht darin, dass die Anteile an ihrem Tochterunternehmen, der KS Versicherungs-AG (Gesellschaftsanteil 74 %) und an den Anteilen an einer Beteiligung, der rightmart GmbH (Gesellschaftsanteil 40,08 %), an Wert verlieren können.

Die Marktwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen werden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt und vom Abschlussprüfer überprüft. Bei der Beteiligung wurde eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine und dem erneuten Anstieg der Fallzahlen an Corona-Erkrankungen besteht ein höheres Marktrisiko, hauptsächlich aufgrund der Volatilität der Aktienkurse und Zinssätze. Für das Aktienrisiko in den Wertpapier-Spezialfonds und für das Beteiligungsrisiko zeigen Sensitivitätsanalysen zum 31.12.2021, dass ein Rückgang der Aktienmärkte sowie des Anteils an dem Tochterunternehmen und der Beteiligung um jeweils 20 % zu einer Verringerung der Solvabilitätsquote von 192 % auf 187 % führen würde. Sollten die Aktienmärkte extrem volatil sein und es zu einem Rückgang der Aktienmärkte sowie des Anteils an dem Tochterunternehmen und der Beteiligung um jeweils 35 % kommen, würde sich dies mit einer Verringerung der Solvabilitätsquote von 192 % auf 182 % auswirken.

Die Anteile an den Immobilien-Spezialfonds werden dem Aktienrisiko (Typ 2) zugeordnet.

Risiken aus Anteilen an Immobilien-Spezialfonds können sich aus negativen Wertänderungen der über Fondsanteile gehaltenen Immobilien z. B. durch einen allgemeinen Marktwertverfall ergeben. Das Risiko

beim Aktienrisiko (Typ 2) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 13.313 oder 33,7 % auf TEUR 52.782. Gründe hierfür sind vor allem das Engagement der AUXILIA in indirekte Immobilienanlagen. Es erfolgten in 2021 Kapitalabrufe von insgesamt TEUR 23.465 bei bestehenden Fonds. Der Anteil der Immobilien-Spezialfonds an den gesamten Kapitalanlagen (auf Basis der Zeitwerte) zum 31.12.2021 beträgt 27,8 % (im Vorjahr 25,0 %). In den Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinien der Gesellschaft ist eine Anlagegrenze von 30,0 % für das Immobilienexposure vorgegeben.

Für die Immobilien in den Spezialfonds werden die Verkehrswerte mindestens einmal jährlich von einem Sachverständigenausschuss der jeweiligen Fondsgesellschaft ermittelt. Bei diesen Immobilien handelt es sich durchgehend um werthaltige Wohn-, Büro-, Logistik- und Handelsimmobilien in guten bis sehr guten Lagen in Deutschland und im übrigen Europa. Marktpreisschwankungen werden bei den indirekt gehaltenen Immobilien über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Sensitivitätsanalysen zum 31.12.2021 zeigen, dass ein Rückgang der Immobilienpreise und ein damit einhergehender Rückgang der Anteilspreise der Immobilien-Spezialfonds (zusätzlich zum Rückgang der Aktienmärkte / Anteil Tochterunternehmen / Beteiligung) um 20 % ein Absinken der Solvabilitätsquote von 192 % auf 167 % zur Folge hätte. Bei einem Rückgang der Anteilspreise der Immobilien-Spezialfonds (zusätzlich zum Rückgang der Aktienmärkte / Anteil Tochterunternehmen / Beteiligung) um 35 % ergäbe sich ein Rückgang der Solvabilitätsquote von 192 % auf 150 %.

### **Immobilienrisiko**

Das Immobilienrisiko erwächst insbesondere aus den Schwankungen der Marktpreise für die Immobilie im Direktbestand.

Das Immobilienrisiko betrifft das Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in München, das überwiegend selbst genutzt wird. Zum 31.12.2021 beträgt der direkt gehaltene Immobilienanteil auf Basis der Zeitwerte 3,5 % (im Vorjahr 3,2 %) der gesamten Kapitalanlagen.

Die eigengenutzte Immobilie liegt in sehr guter Innenstadtlage in München. Die Zeitwertermittlung erfolgt regelmäßig durch ein externes Gutachten. Letztmalig wurde ein Sachverständigengutachten im Herbst 2021 erstellt.

### **Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko besteht für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Zinsstrukturkurve reagieren. Damit werden vom Zinsänderungsrisiko sowohl Risiken durch die Veränderungen der Zinssätze bei den festverzinslichen Wertpapieren (im Direktbestand und in den Wertpapier-Spezialfonds) erfasst als auch Risiken, die sich durch eine veränderte Zinskurve bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Rentenzahlungsverpflichtungen ergeben.

Der Kapitalanlagebestand der AUXILIA setzt sich mit rd. 56 % aus festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand und in den Spezialfonds zusammen, sodass die Marktwerte in deutlichem Umfang auf einen Zinsstress reagieren. Das Zinsänderungsrisiko wird jährlich im Rahmen des Standardmodells ermittelt. Die Auswirkungen von Zinsänderungen im Kapitalanlagebereich werden monatlich überwacht und analy-

siert. Zudem wird einem möglichen Zinsänderungsrisiko durch eine niedrig gehaltene Duration bei den Kapitalanlagen entgegengewirkt. Zum 31.12.2021 beträgt die modifizierte Duration, d.h. die prozentuale Kursveränderung bei einer Renditeschwankung von 100 Basispunkten, 4,6 % bei den Festzinswerten und 3,0 % bei den Best Estimate-Schadenrückstellungen (im Vorjahr 4,5 % bei den Festzinswerten und 3,2 % bei den Best Estimate-Schadenrückstellungen).

Im Rahmen des Asset-Liability-Management-Systems werden jährlich Szenariorechnungen und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei hat sich in sämtlichen durchgeführten Szenarien für das laufende und drei folgende Jahre eine Überdeckung ergeben, sodass der Vorstand nach derzeitigem Stand auch in den Jahren 2022 bis 2024 keinerlei Maßnahmen zur Sicherung der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen einzuleiten hat.

Das Zinsänderungsrisiko hat sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 489 oder 16,7 % auf TEUR 2.447 vermindert. Dies ist unter anderem auf die aktuelle Zinsstrukturkurve mit einem Zinstief zum 31.12.2021 im Vergleich zum 31.12.2020 zurückzuführen.

Sensitivitätsanalysen zum 31.12.2021 zeigen, dass ein Rückgang der Marktwerte um 5 %, bedingt durch einen Anstieg der Zinsen, eine Verringerung der Solvabilitätsquote von 192 % auf 179 % zur Folge hätte.

### **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Kapitalanlagebestände ausfallen, die auf denselben Emittenten oder auf Emittenten konzentriert sind, die derselben Unternehmensgruppe angehören, und die Nichtrückzahlung einen bedeutenden Umfang erreichen könnte. Zusätzlich fallen diejenigen Immobilien-Spezialfonds sowie Teilfonds in einem Wertpapier-Spezialfonds unter das Konzentrationsrisiko, bei denen keine Fonds-Durchschau möglich ist. In diesen Fällen ist der Fonds insgesamt als eine eigene Risikoexposition anzusehen, mit der Folge, dass er bei Überschreitung eines Schwellenwertes in die Berechnung des Risikos einbezogen wird.

Zur Überwachung und Bewertung des Konzentrationsrisikos erstellt das Unternehmen regelmäßig eine Aufstellung über die Anlagen, die auf denselben Emittenten oder auf Emittenten konzentriert sind, die derselben Unternehmensgruppe angehören. Es bestehen, wie in der gesamten deutschen Versicherungsbranche, insbesondere Risikokonzentrationen gegenüber deutschen Banken. Im Jahr 2021 ergaben sich bei denjenigen Emittenten, die unter das Konzentrationsrisiko fallen, keine Ausfälle.

Das Konzentrationsrisiko erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 2.546 oder 28,3 % auf TEUR 16.913. Dies beruht im Wesentlichen auf dem Engagement der AUXILIA in Immobilien-Spezialfonds ohne Fonds-Durchschau.

### **Währungsrisiko**

Das Währungsrisiko erfasst die Gefahr aus den Schwankungen der Wechselkurse.

Währungsrisiken bestehen im Wesentlichen in geringem Umfang in den beiden Wertpapier-Spezialfonds. Die betroffenen Posten unterliegen einer permanenten Beobachtung.

**Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Die Kapitalanlagen der AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG sollen unter Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht eine optimale Mischung aus SCR - Hinterlegung, Rendite und Risiko gewährleisten.

Dabei gelten folgende Anlageziele:

- Beschränkung von Verlusten und Ausfallrisiken
- Erzielung angemessener Rentabilität
- Qualitätsorientierte und diversifizierte Ausrichtung mit entsprechenden Anteilen an illiquiden Assetklassen
- Aufbau von Bewertungsreserven
- Berücksichtigung von ESG-Aspekten insbesondere in der Neuanlage, für den Bestand Übergangsregelungen

unter gleichzeitiger Berücksichtigung

- der Anlagerisiken
  - der Risikotragfähigkeit (in Bezug auf Eigenmittel und Own Risk (ORSA), Solvency II)
  - des Anlagehorizonts (Duration) und
  - der versicherungstechnischen Verpflichtungen
- im Rahmen einer ausgewogenen Verteilung der Kapitalanlagen.

Bei der Anlage ist auf eine hohe Liquidität und angemessene Fungibilität sowie auf einen möglichst hohen Grad an Mischung und Streuung zu achten.

**C.3. Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko unterteilt sich in folgende Risiken:

- das Spreadrisiko und
- das Ausfallrisiko.

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Marktwert der festverzinslichen Wertpapiere aufgrund steigender Credit Spreads sinkt. Als Credit Spread wird die Renditedifferenz zwischen einer verzinslichen Kapitalanlage und einem risikofreien Referenzzinssatz gleicher Laufzeit bezeichnet.

Das Ausfallrisiko besteht in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Lage in der Ukraine und den gegen Russland verhängten Sanktionen, einhergehend mit Material- und Lieferengpässen sowie einer verschärften Rohstoffversorgung und steigenden Energiepreisen, wird das Risiko der Insolvenz von Kreditnehmern als hoch eingestuft.

Die Bewertung der Risiken erfolgt mittels Ratingklassen beziehungsweise Ausfallwahrscheinlichkeiten. Im Unterschied zur Standardformel berechnet die AUXILIA im ORSA-Bericht aus Vorsichtsgründen auch Kreditrisiken, die sich aus den im Bestand befindlichen EU-Staatsanleihen und Anleihen von internationalen Organisationen ergeben können.

**Spreadrisiko und Ausfallrisiko von Wertpapieremittenten**

Der Kapitalanlagebestand der AUXILIA setzt sich mit rd. 56 % aus festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand und in den Spezialfonds zusammen, sodass die Marktwerte in deutlichem Umfang auf Ratingveränderungen reagieren und das Kreditrisiko damit ein wesentliches Risiko darstellt.

Zum 31.12.2021 unterteilt sich der dem Spreadrisiko unterliegende Wertpapierbestand der AUXILIA (im Direktbestand und in den Wertpapier-Spezialfonds) im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Bestand nach Wertpapierkategorien (Zeitwerte)	31.12.2021		31.12.2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Direktbestand (Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen)	82.088	48,3	96.082	61,4
Wertpapier-Spezialfonds (u.a. Pfandbriefe und Unternehmensanleihen)	87.726	51,7	60.302	38,6
Gesamt	169.814	100,0	156.384	100,0

Das Spreadrisiko erhöhte sich um TEUR 3.040 oder 28,3 % auf TEUR 13.785.

Der Grund hierfür sind vor allem Investitionen in 2021 in einem Wertpapier-Spezialfonds.

Nach Ratingklassen setzt sich der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere der AUXILIA im Direktbestand und in den Wertpapier-Spezialfonds (einschließlich derjenigen festverzinslichen Wertpapiere, die nicht unter das Spreadrisiko fallen) zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Bestand nach Ratingklassen (Zeitwerte)	31.12.2021 %	31.12.2020 %
AAA	18,3	18,0
AA	6,1	7,9
A	34,7	38,0
BBB	33,6	34,9
BB	3,5	1,2
B	1,5	-
Ohne Rating	2,3	-
Gesamt	100,0	100,0

Neben den durch anerkannte Ratingagenturen vergebenen externen Ratings verwendet die AUXILIA zur Plausibilisierung der externen Ratings aller im Direktbestand befindlichen Wertpapiere ein Programm der

Scope Hamburg GmbH (vormals Euler Hermes RatingPortal). Die Kapitalverwaltungsgesellschaften, die die Wertpapier-Spezialfonds der AUXILIA verwalten, haben bestätigt, dass sie ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Rating und Bonitätsprüfung einhalten.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinien für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung des Spreadrisikos festgelegt.

Die AUXILIA begegnet ihren Spreadrisiken im Wesentlichen durch den Erwerb von Anleihen mit einem Rating im Investment Grade-Bereich und zusätzlich durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten.

Von den Festzinswerten im Direktbestand und in den Spezialfonds verfügen 92,7 %, davon der überwiegende Teil von Banken, über Investment Grade-Qualität. 7,3 % der Festzinswerte (ausschließlich Werte in den Wertpapier-Spezialfonds) betreffen Investitionen mit einem Rating von BB und niedriger.

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht findet im Bereich des Spreadrisikos seinen Ausdruck in den von der AUXILIA getroffenen Regelungen zu Anlagegrenzen, zu Mindestratings, zur laufenden Überwachung von Ratingveränderungen sowie zur Maßnahmensteuerung bei negativen Marktentwicklungen.

Hinsichtlich weiterer risikosteuernder und risikomindernder Maßnahmen sowie den Ergebnissen von Stress-tests und Simulationen wird auf den Abschnitt C.2. Marktrisiko dieses Berichts verwiesen. In Verbindung mit der permanenten Marktbeobachtung und einer zeitnahen Berichterstattung verfügt die AUXILIA damit über ein ihrem Risikoprofil entsprechendes Frühwarnsystem.

Es sind keine Kreditrisiken auf Zweckgesellschaften übertragen worden. Ebenso besteht keine Exponierung gegenüber außerbilanziellen Posten.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen beim Spreadrisiko und beim Ausfallrisiko von Wertpapieremittenten.

### **Ausfallrisiko von Gegenparteien oder Schuldern**

Ausfallrisiken bestehen im Bereich des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertung des Ausfallrisikos erfolgt bei den Rückversicherern nach deren Rating und der damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeit. Diese Rückversicherer sind von der Rating-Agentur Standard & Poor's zwischen AA+ und A+ geratet worden. Die AUXILIA überprüft jährlich die Leistungsfähigkeit der Rückversicherer. Bei den sonstigen Schuldnern wird der Bewertung die unternehmenseigene historische Schadenerfahrung zu Grunde gelegt.

Im Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird nur ein geringes Risiko gesehen. Einem möglichen Ausfallrisiko für Prämien von Versicherungsnehmern wird durch ein effizientes und konsequentes Mahnverfahren und die Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen entgegengewirkt.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, die seit über 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 145. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre beträgt 0,7 % der Bestandsbeiträge.

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern ist grundsätzlich von nachrangiger Bedeutung. Die Versicherungsvermittlung erfolgt durch den Alleinaktionär der AUXILIA.

Aufgrund des sehr geringen Anteils des Ausfallrisikos in Bezug auf die gesamten Risiken werden in diesem Bereich keine Stresstests oder Simulationen durchgeführt.

Für die AUXILIA wurden Leitlinien zur passiven Rückversicherung beschlossen, die Vorgaben zur Risikominimierung enthalten und deren Umsetzung sicherstellen.

Das mit der Solvency II-Standardformel berechnete SCR für das Ausfallrisiko ging gegenüber dem Vorjahr (vor Diversifikation) um TEUR 648 oder 24,5 % auf TEUR 2.002 zurück.

### **C. 4. Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, jederzeit seinen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere den Verpflichtungen gegenüber seinen Versicherungsnehmern, nachzukommen.

Im Rahmen der unternehmensinternen Leitlinie für die Kapitalanlagen sowie der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft sind umfassende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur Überwachung, Steuerung und Minderung des Liquiditätsrisikos festgelegt.

Bereits in 2017 wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) umgesetzt. Diese betreffen im Bereich Liquiditätsrisiko beispielsweise die monatliche Ermittlung des Liquiditätsüberschusses und der Liquiditätsbedeckungsquote.

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt unternehmensindividuell über die Festlegung von Mindest-Liquiditätsanforderungen für den Geschäftsbetrieb.

Den Liquiditätsrisiken wird durch einen angemessenen Bestand aus liquiden Mitteln und kurzfristig zu einem gegebenen Marktpreis liquidierbaren Kapitalanlagen begegnet.

Grundlage für die Risikosteuerung sind die auf Jahres- und Monatsbasis aufbauende Liquiditätsplanung sowie das tägliche Liquiditätscontrolling.

Die Liquiditätsplanung wird für das aktuelle Geschäftsjahr sowie vier weitere Jahre erstellt, regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf angepasst. Die ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlage-



bestand und den Beiträgen sowie die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten werden mit einem der Größe des Unternehmens angemessenen Asset-Liability-Management gesteuert.

Im Rahmen dieses Asset-Liability-Management-Systems werden jährlich Szenariorechnungen durchgeführt. Im Ergebnis lag bei den durchgeführten Szenarien in sämtlichen Fällen eine Überdeckung vor.

Es bestehen zum 31.12.2021 Einzahlungsverpflichtungen aus der Zeichnung von Anteilen an Immobilien-Spezialfonds in Höhe von TEUR 52. Zukünftige Auszahlungen von Kapitalabrufen werden regelmäßig in der Liquiditätsplanung aktualisiert und können dadurch überwacht werden.

Unter dem bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (expected profits in future premiums – EPIFP) ist der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Verträge in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden, welche aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrages aus einem beliebigen anderen Grund nicht gezahlt werden. Die Höhe des EPIFP der AUXILIA beträgt zum 31.12.2021 TEUR 254 brutto (im Vorjahr TEUR 1.873 brutto).

Es gab beim Liquiditätsrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

### C. 5. Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken werden Risiken verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder von externen Einflüssen eintreten können.

Zu den operationellen Risiken zählen insbesondere IT-Risiken, Projektrisiken und Cyberrisiken, Personalausfall in Schlüsselpositionen, Rechtsrisiken und Datenmissbrauch / -diebstahl.

Besonderes Augenmerk bei den operationellen Risiken gilt der IT, da die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs weitgehend von deren Funktionsfähigkeit abhängt. Die interne Organisation der IT ist so gewählt, dass eine schnelle Reaktion auf Markterfordernisse ermöglicht wird. Sofern sich Störungen im Betrieb ergeben, werden diese nach definierten, effizienten Prozessen beseitigt.

Im IT-Bereich haben wir den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb durch Notfallpläne für die betriebsrelevanten Vorgänge abgesichert. Die durch die COVID-19-Pandemie beschleunigte zunehmende Abhängigkeit von digitalen Technologien um einen reibungslosen Geschäftsverlauf zu gewährleisten, erhöht das Risiko der nicht ausreichenden Weiterentwicklung bestehender Technologien, sowie von Cyberangriffen, Datenschutzverletzungen und Systemausfällen. Zusätzlich besteht das Risiko, dass die zunehmenden regulatorischen Anforderungen an Geschäftsprozesse mit IT-Bezug nicht eingehalten werden. Diesen Risiken begegnet die AUXILIA durch eine in 2020 neu geschaffene Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten.

Seit Ausbruch der Ukraine-Krise kommt es zu vermehrten Cyber-Angriffen. Auch das Aufkommen von Spam-Mails mit Schadsoftware ist massiv angestiegen. Cyberrisiken gehören zu den besonders stark wachsenden Risiken im Finanzsektor. Die Cyberrisiken stehen demzufolge auch im Fokus der Aufsicht. Für die AUXILIA wurden bereits im Herbst 2021 umfassende Investitionen für modernste, neue Technologien sowie Optimierung der Prozesse beschlossen und eingeführt.

Für die AUXILIA wurden die Leitlinien Datenqualität und Datenmanagement beschlossen. Diese regeln alle Prozesse zu Datensicherung, Datenverfügbarkeit, Datenspeicherung und Datenschutz. Die Leitlinien werden durch weitere Sicherheitsrichtlinien, ein Datenschutzkonzept, ein Datensicherungskonzept und ein Archivierungskonzept ergänzt.

Das Risiko Personalausfall von Schlüsselpositionen kann sich insbesondere durch langfristige Krankheit oder Ausscheiden aus dem Unternehmen verwirklichen. Schlüsselpositionen in diesem Zusammenhang sind: Vorstand, Abteilungsleiter, Referats- und Gruppenleiter. Mit umfassenden Vertretungsregelungen wird dieses Risiko minimiert.

Dem Risiko von Fehlentwicklungen in der Verwaltung und von dolosen Handlungen begegnet die AUXILIA durch Arbeitsanweisungen und Kontrollen in allen Fachbereichen. Die Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen unterliegen strengen internen und externen Vollmachts- und Berechtigungsregeln. In allen Bereichen gelten die Prinzipien des Internen Kontrollsystems. Dazu gehören insbesondere das Prinzip der Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip und das Prinzip der Transparenz.

Durch entsprechende Frühwarnsysteme und das bestehende Interne Kontrollsystem sollen die operationellen Risiken auf ein Minimum reduziert werden.

In allen betriebsrelevanten Geschäftsbereichen ist der ordnungsgemäße Geschäftsbetrieb durch Notfallpläne abgesichert. Organisation und Schutzmaßnahmen werden ständig aktuellen Veränderungen angepasst.

Rechtlichen Risiken wird durch ständige Beobachtung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Politik sowie aktive Mitarbeit in Gremien und Verbänden begegnet.

Zur Sicherung der Datenqualität und des Datenmanagements existiert ein IT-Notfallplan. Im Rahmen des Datenmanagements werden regelmäßig Notfalltests durchgeführt. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften wird durch den Datenschutzbeauftragten laufend überwacht.

Der Eintritt bestimmter operationeller Risiken ist in der internen Verlustdatenbank zu erfassen. Im Berichtsjahr sind hier keine Einträge erfolgt.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird eine Simulation der operationellen Risiken für unterschiedliche Szenarien für das Berichtsjahr sowie die darauffolgenden Planjahre durchgeführt und dokumentiert.



Ein Konzentrationsrisiko kann in der Zentralisierung auf einen Standort gesehen werden. Dieses wird mit einem umfassenden Notfallkonzept und damit verbundenen Backup-Maßnahmen bestmöglich eingeschränkt.

Das vorzuhaltende Risikokapital für das operationelle Risiko im Rahmen der Solvency II-Standardformel basiert auf dem Faktoransatz im Hinblick auf den Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und beläuft sich zum 31.12.2021 auf TEUR 5.111 (vor Diversifikation) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 194 oder 3,9 % erhöht.

Es gab bei den operationellen Risiken keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

### C.6. Andere wesentliche Risiken

Für die AUXILIA besteht ein Reputationsrisiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes der AUXILIA infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Zu den wesentlichen Risiken zählt auch das strategische Risiko. Als strategisches Risiko gilt das Risiko, das von Fehlentscheidungen, unzureichender Implementierung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt ausgeht.

Sowohl das Reputationsrisiko als auch das strategische Risiko werden mithilfe geeigneter qualitativer Kriterien identifiziert, analysiert und gesteuert.

Das Reputationsrisiko unterliegt ständiger Beobachtung. Mit Anweisungen im Umgang mit Social Media für alle Mitarbeiter sowie ständigen Marktbeobachtungen im Internet und anderen Medien wird dieses Risiko beschränkt und überwacht.

Die strategischen Risiken werden von den Führungsgremien regelmäßig analysiert und gesteuert. Hierzu werden beispielsweise Markt- und Wettbewerbsbedingungen sowie Kapitalmarktanforderungen überwacht, um zu entscheiden, ob strategische Anpassungen notwendig sind.

Es gab beim Reputationsrisiko und beim strategischen Risiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Im Kapitalanlagebereich unterliegt die AUXILIA als institutioneller Investor Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken). Für Neuinvestments im Kapitalanlagebereich werden seit 2021 ESG-Kriterien bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt und in den Neu-Produkte-Prozess einbezogen. Bei der Auswahl künftiger Investmentpartner legen wir Wert darauf, dass bei diesen Nachhaltigkeitskonzepten bestehen oder entwickelt werden und uns vorgelegt werden können. Unser Ansatz verantwortlichen Investierens orientiert sich grundsätzlich neben den gesetzlichen Vorgaben für Versicherungen an den führenden nationalen und internationalen Standards der UN Principles for Responsible Investment.

Auf den Klimawandel zurückzuführende Risiken zeichnen sich bereits heute ab und werden an Bedeutung gewinnen. Die AUXILIA hält in ihrem Wertpapier-Spezialfonds Investitionen in Unternehmen, die von den Konsequenzen der Auswirkungen des Klimawandels betroffen sein können. Bei diesen Vermögenswerten könnte es mittel- bis langfristig zu Neubewertungen kommen. Die Klimawandelrisiken bei der AUXILIA werden mit Hilfe von Szenarien erstmals im ORSA-Prozess 2022 bewertet, sofern für die AUXILIA wesentliche Klimaänderungsrisiken identifiziert werden.

### C.7. Sonstige Angaben

Nach dem Bilanzstichtag haben am 24.02.2022 russische Streitkräfte die Ukraine militärisch angegriffen und einen Krieg gegen die Ukraine begonnen. Der Krieg in der Ukraine hat für die AUXILIA keine direkten wirtschaftlichen Auswirkungen. Die durch den Krieg verursachten indirekten Auswirkungen, insbesondere durch die Wirtschafts- und Finanzsanktionen, auf das versicherungstechnische Ergebnis und auf das Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie die weitere Entwicklung des Krieges sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Die weiteren Auswirkungen des Krieges im Geschäftsjahr 2022 sind derzeit nicht prognostizierbar und hängen von der weiteren Entwicklung ab. Die AUXILIA hat die Folgen der Covid-Pandemie bisher weitgehend unbeschadet überstanden. Auch im Geschäftsjahr 2022 rechnet die AUXILIA nicht mit spürbaren Belastungen verursacht durch die Pandemie.

Im Kapitel D werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. Im Abschnitt D.1 wird die Aktivseite mit den Vermögenswerten, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite mit den versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht dargestellt.

**Bewertungsgrundsätze für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Aufsichtsrecht (Solvabilität II)**

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Bei der Ermittlung eines ökonomischen Wertes wird folgende Betrachtungshierarchie eingehalten (Artikel 10 DVO):

- Die AUXILIA bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die AUXILIA die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die AUXILIA auf alternative Bewertungsmethoden zurück.

**Bewertungsgrundsätze für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Handelsrecht (HGB)**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss der AUXILIA basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

**D. 1. Vermögenswerte**

In der folgenden Übersicht sind die Vermögenswerte der AUXILIA nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31.12.2021 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Vermögenswerte	Solvabilität II TEUR	HGB TEUR	Differenz TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	-	58	-58
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	10.672	4.457	6.215
	-	134	-134
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)			
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	828	346	482
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.300	3.965	335
Unternehmensanleihen (im Direktbestand)	82.088	78.000	4.088
davon:			
– Schuldscheindarlehen	36.918	35.000	1.918
– Namensschuldverschreibungen	45.170	43.000	2.170
Organismen für gemeinsame Anlagen	230.958	208.352	22.606
davon:			
– Wertpapier-Spezialfonds	139.935	132.417	7.518
– Immobilien-Spezialfonds	91.023	75.935	15.088
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	110	110	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	789	381	408
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.505	12.505	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	145	145	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	296	296	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.223	20.223	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	7	1.479	-1.472
Vermögenswerte gesamt	362.921	330.451	32.470

**D. 1.1. Immaterielle Vermögenswerte**

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2021 (2020) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2021 (2020) TEUR	Differenz TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	Kein Ansatz	-	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	58 (79)	-58 (-79)

Die immateriellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich entgeltlich erworbene Standardsoftware.

In der Solvabilitätsübersicht ist der Ansatz zum Marktwert möglich, wenn immaterielle Vermögensgegenstände separat verkauft werden können und die AUXILIA nachweisen kann, dass für diese oder vergleich-

bare Vermögensgegenstände ein Marktwert existiert. Andernfalls sind immaterielle Vermögensgegenstände nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen wertlos zu stellen. Die immateriellen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht der AUXILIA werden mit Null angesetzt, da insbesondere kein aktiver Markt vorhanden ist und eine Veräußerung der Software nicht möglich ist.

Nach Handelsrecht wird die Software zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wird linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nachdem in der Solvabilitätsübersicht die immateriellen Vermögensgegenstände nicht angesetzt werden, besteht eine Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 58.

**D. 1.2. Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf**

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2021 (2020) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2021 (2020) TEUR	Differenz TEUR
Immobilien für den Eigenbedarf	Ökonomischer Wert gemäß Ertragswertverfahren (Immobiliengutachten)	10.672 (8.565)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	4.457 (4.528)	6.215 (4.037)
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Kein Ansatz	- (-)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	134 (118)	-134 (-118)

Die Immobilie betrifft ein überwiegend eigengenutztes Objekt in München, Uhlandstraße, das für die dauerhafte Nutzung bestimmt ist.

Der Wert der Immobilie wird in der Solvabilitätsübersicht mit dem nach den Vorschriften der Wertermittlungsverordnung im Ertragswertverfahren ermittelten ökonomischen Wert (Marktwert) angesetzt. Die Bewertung erfolgt in regelmäßigen Abständen durch einen externen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Der Zeitwert wurde zuletzt im Herbst 2021 ermittelt und beläuft sich auf TEUR 10.672. Die Wertermittlung erfolgt in einem Abstand von drei Jahren und erfolgt erneut im Sommer/Herbst 2024.

Die Bewertung der Immobilie nach HGB erfolgt zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer.

Bei den Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um Betriebs- und Geschäftsausstattung. Für diese Sachanlagen wird keine Marktwertermittlung durchgeführt und daher erfolgt kein Ansatz in der Solvabilitätsübersicht.

Ein Ansatz der bestehenden Leasingverträge mit dem unter IFRS 16 anzusetzenden beizulegenden Zeitwert in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nicht. Der Überschuss der Verbindlichkeiten über die Vermögenswerte ist im Rahmen der definierten Wesentlichkeitsgrundsätze hier als unwesentlich zu bewerten.

In der HGB-Bilanz sind diese Sachanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert und werden linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 6.081 resultiert für Immobilien sowie Sachanlagen für den Eigenbedarf aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

**D. 1.3. Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)**

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2021 (2020) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2021 (2020) TEUR	Differenz TEUR
Immobilien (außer zur Eigen-nutzung)	Ökonomischer Wert gemäß Ertragswertverfahren (Immobiliengutachten)	828 (665)	Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen	346 (351)	482 (314)
Anteile an verbundenen Unternehmen	Ertragswertverfahren; Wegen § 211 VAG keine Ermittlung eines angepassten Equity-Wertes	2.077 (1.976)	Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip	1.742 (1.742)	335 (234)
Beteiligungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	2.223 (3.519)	Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip	2.223 (3.519)	0 (-)
Schuldscheindarlehen	Theoretischer Kurs Mid Swap-Zinsstrukturkurve sowie emittentenspezifische Credit-Spreads	36.918 (43.900)	Beizulegender Wert gemäß § 341b Abs. 1 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	35.000 (41.000)	1.918 (2.900)
Namensschuldverschreibungen	Theoretischer Kurs Mid Swap-Zinsstrukturkurve sowie emittentenspezifische Credit-Spreads	45.170 (52.182)	Bewertung zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB	43.000 (49.000)	2.170 (3.182)
Wertpapier-Spezialfonds	Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft (ökonomischer Wert)	139.935 (104.967)	Beizulegender Wert gemäß § 341b Abs. 2 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	132.417 (98.918)	7.518 (6.049)
Immobilien-Spezialfonds	Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft (ökonomischer Wert)	91.023 (71.279)	Beizulegender Wert gemäß § 341b Abs. 2 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip)	75.935 (62.469)	15.088 (8.810)
Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)	Bewertung zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB	110 (112)	Bewertung zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB	110 (112)	0 (0)

**Immobilien (außer zur Eigennutzung)**

Die überwiegend eigengenutzte Immobilie (siehe Abschnitt D.1.2) ist zu einem geringen Teil vermietet. Die Aufteilung der Anteile des gemischt genutzten Gebäudes erfolgt anhand von Flächenschlüsseln.

Die Bewertung der fremdgenutzten Immobilienanteile in der Solvabilitätsübersicht sowie in der HGB-Bilanz erfolgt analog dem Ansatz der Immobilienanteile für den Eigenbedarf.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 482 resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

### Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die strategische Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen. Die AUXILIA ist an der KS Versicherungs-AG, München mit 74,00 % beteiligt. Die Beteiligung betrifft 40,08 % der Anteile an der rightmart GmbH (vormals Atornix GmbH), Bremen.

Der Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen wird mit dem Ertragswertverfahren ermittelt. Eine Börsennotierung der Anteile liegt nicht vor. Ein angepasster Equity-Wert ist aufgrund der für die KS Versicherungs-AG geltenden Befreiungsvorschrift nach § 211 VAG nicht zu ermitteln.

In der HGB-Bilanz werden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Bei der Beteiligung wurde von einer Abschreibung auf den Marktwert Gebrauch gemacht.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 335 resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

### Unternehmensanleihen (im Direktbestand)

Im Direktbestand werden ausschließlich Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen gehalten und in der Solvabilitätsübersicht zum Marktwert inklusive der Stückzinsen ausgewiesen (Marktwert: TEUR 80.698, Stückzinsen: TEUR 1.390).

Für die Namenspapiere im Direktbestand liegen keine aktiven Märkte vor. Für diese Papiere wird als Zeitwert ein theoretischer Kurs je Papier ermittelt. Die Zeitwerte werden über eine Mid Swap-Zinsstrukturkurve sowie emittentenspezifische Credit Spreads ermittelt und werden in der Solvabilitätsübersicht um die bis zum Bewertungsstichtag abgegrenzten Zinsen erhöht.

In der HGB-Bilanz werden die im Direktbestand gehaltenen Namenspapiere getrennt nach Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen bewertet. Schuldscheindarlehen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB bewertet. Namensschuldverschreibungen sind zum Nennbetrag gemäß § 341c HGB angesetzt und werden mit TEUR 32.000 dem Anlagevermögen sowie mit TEUR 11.000 dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht für die Posten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen beträgt TEUR 4.088 und ist auf unterschiedliche Bewertungsverfahren zurückzuführen.

### Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen werden Investmentfonds ausgewiesen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen

wird in Wertgegenständen wie zum Beispiel Aktien, Anleihen und Immobilien angelegt. Bei den Investmentfonds der AUXILIA handelt es sich um Wertpapier- und Immobilienspezialfonds. In der Solvabilitätsübersicht werden die jeweiligen Organismen für gemeinsame Anlagen als einheitlicher Vermögenswert betrachtet.

Die von der AUXILIA gehaltenen Wertpapier-Spezialfonds beinhalten Aktien, Aktienfonds, ETFs (exchange-traded funds), Anleihen und Rentenfonds sowie Zahlungsmittel (Bankkonten und Kassenbestände). Aktien und ETFs werden ausschließlich in Wertpapier-Spezialfonds gehalten. In den Wertpapier-Spezialfonds enthaltene Anleihen sind Staatsanleihen und Unternehmensanleihen sowie börsennotierte Pfandbriefe. Da es sich ausschließlich um nicht börsennotierte Investmentanteile handelt und somit für die Fonds kein aktueller Börsenkurs verfügbar ist, wird die Bewertung nach Aufsichtsrecht mit dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft bereitgestellten Rücknahmepreis durchgeführt. Die Wertpapier-Spezialfonds können börsentäglich zurückgegeben werden.

Die Immobilien in den Immobilien-Spezialfonds werden von Gutachterausschüssen jährlich mit den aktuellen Marktwerten im Ertragswertverfahren bewertet. Die danach ermittelten Anteilswerte, welche über Fondsreportings zur Verfügung gestellt werden, kommen in der Solvabilitätsübersicht zum Ansatz. Die Anteile an den Immobilien-Spezialfonds können in der Regel mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zurückgegeben werden.

In der HGB-Bilanz werden die Wertpapier- und Immobilien-Spezialfonds als einheitlicher Vermögensgegenstand zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht im Posten Organismen für gemeinsame Anlagen entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren und beträgt TEUR 22.606.

### Einlagen (außer Zahlungsäquivalente)

Die Einlagen bei Kreditinstituten betreffen Termineinlagen. Aufgrund der kurzen Laufzeiten (bis zu einem Jahr) erfolgt die Bewertung in beiden Bilanzen zum Nennwert, welcher jeweils dem Marktwert entspricht.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

#### D. 1.4. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2021 (2020) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2021 (2020) TEUR	Differenz TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Indirekte Methode Best-Estimate brutto minus Best-Estimate netto reduziert um erwarteten Ausfall	789 (540)	Einzelbewertung	381 (192)	408 (348)

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nach Aufsichtsrecht sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Vermögenswert zu aktivieren. Grundlage für die Bewertung bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die hierfür verwendeten Bewertungsmethoden. Eine detaillierte Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellung wird in Abschnitt D.2. beschrieben.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden getrennt für Schadenrückstellungen und Prämienrückstellung berechnet. Diese werden mittels des Brutto-Netto-Verfahrens reduziert um einen erwarteten Ausfall bestimmt.

Nach HGB entspricht der Wert der einforderbaren Beträge dem Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen HGB-Rückstellungen.

Die Bewertungsdifferenzen nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

### D. 1.5. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2021 (2020) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2021 (2020) TEUR	Differenz TEUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigung für un-einbringliche Forderungen	12.505 (12.573)	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigung für un-einbringliche Forderungen	12.505 (12.573)	0 (0)

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge von Versicherungsnehmern, die im direkten Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen.

In der Solvabilitätsübersicht entsprechen die Zeitwerte der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern den HGB-Werten, da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt. Die Forderungen sind pauschalwertberichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

In der HGB-Bilanz werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an den Versicherungsvermittler mit dem Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen an die Versicherungsnehmer wurde eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

### D. 1.6. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2021 (2020) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2021 (2020) TEUR	Differenz TEUR
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Nennbetrag	145 (41)	Nennbetrag	145 (41)	0 (0)

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind fällige vom Rückversicherer sowie vom Zedenten geschuldete Abrechnungsforderungen. Die vom Zedenten geschuldeten Abrechnungsforderungen sind in Fremdwährung und wurden mit dem Devisenkurs zum 31. Dezember 2021 bewertet.

In der Solvabilitätsübersicht entsprechen die Zeitwerte der Forderungen gegenüber Rückversicherern den HGB-Werten, da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt.

In der HGB-Bilanz werden die Forderungen gegenüber Rückversicherern mit dem Nennbetrag angesetzt.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

### D. 1.7. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2021 (2020) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2021 (2020) TEUR	Differenz TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Nennbetrag	296 (2.281)	Nennbetrag	296 (2.281)	0 (0)

Bei den Forderungen handelt es sich überwiegend um saldierte Steuerforderungen und -verbindlichkeiten.

In der Solvabilitätsübersicht entsprechen die Zeitwerte der sonstigen Forderungen den HGB-Werten, da es sich um Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr handelt.

In der HGB-Bilanz werden die sonstigen Forderungen mit dem Nennbetrag angesetzt.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

### D. 1.8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2021 (2020) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2021 (2020) TEUR	Differenz TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennbetrag	20.223 (25.872)	Nennbetrag	20.223 (25.872)	0 (0)

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Bargeld und Sichteinlagen.

Zahlungsmittel einschließlich Kassenbestände werden sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch in der HGB-Bilanz mit dem Nominalbetrag bewertet.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.



**D.1.9. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Bei den anderen Vermögensgegenständen, soweit nicht an anderer Stelle ausgewiesen, handelt es sich in der Solvabilitätsübersicht um den HGB-Posten „Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten“.

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Solvabilitätsübersicht mit den Nennbeträgen analog der Bewertung in der HGB-Bilanz angesetzt, da sie eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden in der HGB-Bilanz zu Nennbeträgen ausgewiesen. Die HGB-Bilanz enthält in den Posten „Rechnungsabgrenzungsposten“ zusätzlich die abgegrenzten Zinsen aus Kapitalanlagen im Direktbestand in Höhe von TEUR 1.390 (im Vorjahr TEUR 1.640). Diese sind in der Solvabilitätsübersicht innerhalb des Postens „Unternehmensanleihen“ in dessen Zeitwerten enthalten.

Die Differenz resultiert aus dem unterschiedlichen Ausweis der Posten „abgegrenzte Zinsen aus Kapitalanlagen“.

**D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der AUXILIA umfassen ausschließlich Verpflichtungen aus eingegangenen Versicherungsverträgen im selbst abgeschlossenen sowie im übernommenen Geschäft.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht in der Solvabilitätsübersicht der Summe aus Schaden- und Prämienrückstellung sowie der Risikomarge. Prämienrückstellung und Schadenrückstellung bilden zusammen den Besten Schätzwert.

Nach Handelsrecht beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen die Bilanzposten Beitragsüberträge, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen sowie sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

In den folgenden Tabellen sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der AUXILIA aufgeteilt in selbst abgeschlossenes und übernommenes Geschäft nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht sowie deren Differenzen jeweils zum 31.12.2021 dargestellt.

**D.2.1. Selbst abgeschlossenes Geschäft:**

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2021 (2020) TEUR	Bilanzposten HGB	Bewertungsansatz HGB	2021 (2020) TEUR	Differenz TEUR
Prämienrückstellung	Bester Schätzwert (Best Estimate) nach der Vereinfachungsmethode von EIOPA	26.556 (20.208)	Beitragsüberträge	Einzelbewertung (pro rata temporis abzüglich nicht übertragungsfähiger Anteile (BMF-Schreiben 30.04.1974))	30.344 (26.034)	-3.788 (-5.826)
Schadenrückstellung	Bester Schätzwert (Best Estimate), mathematische Projektionsmethode Chain-Ladder plus zusätzlich Einzelbewertung	143.609 (143.646)	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Pauschal- und Einzelbewertung	210.015 (192.851)	-66.406 (-49.205)
N/A		- (-)	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Stornorückstellung)	Durchschnittsbewertung, stornierte Beiträge zu Beitragseinnahmen	33 (31)	-33 (-31)
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt		179.497 (173.099)			240.392 (218.916)	-60.895 (-45.817)

**D.2.1.1. Prämienrückstellung (Best Estimate) für das selbst abgeschlossene Geschäft**

Die Prämienrückstellung (Best Estimate) in der Solvabilitätsübersicht entspricht einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.

Für die Bestimmung der Prämienrückstellung werden daher die relevanten Zahlungseingänge und -ausgänge berechnet. Hierzu wird der Zahlungseingang mittels der abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bestimmt. Für Zahlungsausgänge werden sowohl die Schaden- als auch die Kostenquote der Geschäftsplanung angesetzt.

**D.2.1.2. Beitragsüberträge (HGB) für das selbst abgeschlossene Geschäft**

Die Ermittlung der Beitragsüberträge erfolgt nach der pro-rata-temporis Methode auf der Grundlage der gebuchten Beiträge. Bei der Berechnung der nicht übertragungsfähigen Einnahmenanteile ist das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30.04.1974 zugrunde gelegt.

Die in der HGB-Bilanz ausgewiesene Rückstellung für Beitragsüberträge (TEUR 30.344) wird in der Gegenüberstellung Solvabilität-II-Wert / HGB-Bilanz im Posten Prämienrückstellung (Best Estimate) gezeigt.



**D.2.1.3. Schadenrückstellung (Best Estimate) für das selbst abgeschlossene Geschäft**

Verpflichtungen, die sich aus bereits verursachten oder eingetretenen Schäden ergeben, werden durch den Barwert der besten Schätzwerte für die künftig zu erbringenden Leistungen abgebildet. Hierbei werden die erwarteten Leistungen in Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten unterschieden.

Die Rückstellungen für Schadenzahlungen auf bereits eingetretene, aber noch nicht bekannte (IBNR: Incurred but not reported) oder vollständig abgewickelte Versicherungsfälle (RBNS: Reported but not settled) werden aus den erwarteten zukünftigen diskontierten Schadenzahlungsströmen für diese Verpflichtungen ermittelt und auf Basis von geschätzten Erwartungswerten gebildet. Die Ermittlung erfolgt anfalljahresindividuell auf Basis einer homogenen Risikogruppe.

Bei der Bestimmung der Schadenrückstellung (Best Estimate) nach Aufsichtsrecht wird das Chain-Ladder-Verfahren als aktuarielle Projektionsmethode verwendet. Bei der Projektion der Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungen berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverpflichtungen während deren Laufzeit anfallen.

Der Beobachtungszeitraum beträgt derzeit 25 Jahre und wird jährlich fortgeschrieben. Die vermehrten Schadenmeldungen durch die Diesel-Abgasproblematik und die mit zukünftigen Spätschäden verbundenen Mehraufwendungen sowie die zum 01.01.2021 in Kraft getretene Erhöhung der Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz wurden bei der Reserveberechnung explizit berücksichtigt.

**D.2.1.4. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schadenfälle (HGB) für das selbst abgeschlossene Geschäft**

Rückstellungen für alle bekannten, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus den Jahren 2018 und früher sind einzeln und nach individuellem Bedarf bewertet. Rückstellungen für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Jahre 2019 bis einschließlich 2021 werden jeweils zu einer Gruppe zusammengefasst und entsprechend bewertet. Dies gilt auch für bereits eingetretene aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle.

Zum 31.12.2021 wurden die bisher angewandten Gruppenbewertungsverfahren durch die Anwendung einer statistischen Methode zur Gruppenbewertung ersetzt. Zur Anwendung kommt das aktuariell anerkannte Chain-Ladder-Verfahren unter Berücksichtigung angemessener Sicherheitszuschläge, um dem handelsrechtlichen Prinzip einer vorsichtigen Bewertung Rechnung zu tragen. Aus der Umstellung der Gruppenbewertungssystematik ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Risiken im Zusammenhang mit der Diesel-Abgasproblematik wurden insbesondere bei der Rückstellung für unbekannte Spätschäden gesondert berücksichtigt.

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen ist unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 02.02.1973 berechnet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die HGB-Schadenrückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt sind (§ 253 Abs, 1 HGB).

**D.2.1.5. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (HGB)**

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die Stornorückstellung zu Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wegen Fortfall oder Verminderung des versicherungstechnischen Risikos.

**D.2.2. Übernommenes Geschäft:**

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2021 (2020) TEUR	Bilanzposten HGB	Bewertungsansatz HGB	2021 (2020) TEUR	Differenz TEUR
Prämienrückstellung	Bester Schätzwert (Best Estimate) Einzelbewertung nach HGB	125 (62)	Beitragsüberträge	Aufgabe des Zedenten	126 (62)	-1 (0)
Schadenrückstellung	Bester Schätzwert (Best Estimate) mathematische Projektionsmethode „Bornhuetter-Ferguson“ sowie Einzelbewertung nach HGB	91 (0)	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Aufgabe des Zedenten	6 (0)	85 (0)
N/A		- (-)	Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	Anlage §29 RechVersV	87 (-)	-87 (-)
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt		216 (62)			219 (62)	-3 (0)

**D.2.2.1. Prämienrückstellung (Best Estimate) für das übernommene Geschäft**

Für die Verpflichtungen aus der zukünftigen Risikoübernahme des zum Bilanzstichtags vorhandenen Versicherungsbestandes werden aus Vereinfachungsgründen aufgrund des sehr geringen Umfangs die handelsbilanziellen Beitragsüberträge als bester Schätzwert der Prämienrückstellung angesetzt und diskontiert.

**D.2.2.2. Beitragsüberträge (HGB) für das übernommene Geschäft**

Für die Beitragsüberträge werden die vom Zedenten ermittelten und genannten Beitragsüberträge herangezogen.

Die in der HGB-Bilanz ausgewiesene Rückstellung für Beitragsüberträge TEUR 126 wird in der Gegenüberstellung Solvency II-Wert / HGB-Bilanz im Posten Prämienrückstellung (Best Estimate) gezeigt.

**D.2.2.3. Schadenrückstellung (Best Estimate) für das übernommene Geschäft**

Für die Verpflichtungen aus bereits verursachten bzw. eingetretenen Schäden wurde aus Vereinfachungsgründen aufgrund des sehr geringen Umfangs zum einen die handelsbilanzielle Schadenrückstellung als bester Schätzwert angesetzt und diskontiert. Zum anderen wurde die aktuarielle Projektionsmethode Bornhuetter-Ferguson verwendet.

**D.2.2.4. Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schadenfälle (HGB) für das übernommene Geschäft**

Für die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte, bekannte Versicherungsfälle und unbekanntes Versicherungsfälle wird die vom Zedenten genannte Schadenreserve herangezogen.

**D.2.2.5. Schwankungsrückstellung (HGB)**

Für das übernommene Geschäft wurde zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf künftiger Jahre eine Schwankungsrückstellung gemäß § 341 h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV gebildet.

**D.2.3. Risikomarge**

Die Risikomarge ist ein Risikozuschlag auf die Best Estimate-Schaden- und Prämienrückstellung. Die Berechnung erfolgt gemäß Artikel 37 DVO als Barwert der Kapitalkosten für künftig zu stellendes Solvenzkapital.

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2021 (2020) TEUR	Bilanzposten HGB	Bewertungsansatz HGB	2021 (2020) TEUR	Differenz TEUR
Risikomarge	Barwert der Kapitalkosten für künftig zu stellendes Solvenzkapital gem. Artikel 37 DVO	9.332 (9.245)	N/A	N/A	- (-)	9.332 (9.245)

Die Risikomarge wird aktuariell nach den EIOPA Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, Leitlinie 62, Methode 2, berechnet. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der AUXILIA um einen sogenannten Monoliner handelt, kann im Vergleich zu anderen Versicherungsunternehmen nicht von einer erhöhten Komplexität im Risikomodell ausgegangen werden. Die Methode ist daher den Risiken und dem Geschäftsbereich der AUXILIA angemessen.

**Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu denen nach Aufsichtsrecht**

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Komponenten der Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellung vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht, welche durch die unterschiedlichen Bewertungsansätze der beiden Rechnungslegungsstandards geprägt sind.

	2021 TEUR	2020 TEUR
Rückstellungen nach Handelsrecht	240.612	218.979
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-120	-31
Schadenrückstellungen	-66.322	-49.206
Beitragsüberträge / Prämienrückstellung	-3.789	-5.826
Risikomarge	9.332	9.245
Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	179.713	173.161

Im Gegensatz zum Handelsrecht gibt es im Aufsichtsrecht keinen gleichlautenden Bewertungsansatz zu den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, da eine Best Estimate-Sicht (Bester Schätzwert) eingenommen wird.

Im Handelsrecht werden die Schadenrückstellungen gemäß § 252 Abs. 1 Nummer 4 HGB grundsätzlich nach dem Vorsichtsprinzip bewertet - wohingegen nach Aufsichtsrecht eine Best Estimate-Bewertung mittels aktuarieller Verfahren erfolgt. Zusätzlich werden die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht diskontiert. Ein direkter Vergleich der einzelnen Posten, aus denen sich die Schadenrückstellung jeweils zusammensetzt, ist damit nicht möglich.

In den Beitragsüberträgen nach Handelsrecht ist als Abgrenzungsposten ein Kostenabzug für Provisionen berücksichtigt, der nicht zum Bilanzstichtag abgegrenzt wird. Nach Aufsichtsrecht werden die Beitragsüberträge um den diskontierten erwarteten Gewinn, der aus den bereits gezeichneten aber noch nicht verdienten Beiträgen anfällt, gekürzt.

Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten widerspiegelt, die für das Risikokapital bis zur Abwicklung der Schäden benötigt werden. Im Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu diesem Posten.

**D.2.4. Grad der Unsicherheit**

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, welche aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen im Zeitablauf beschreiben sollen. Diese werden, wenn möglich aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt. Die dabei getroffenen Annahmen und Inputdaten werden regelmäßig - insbesondere im Rahmen der Validierung durch einen Vergleich mit den Erfahrungswerten (Backtesting) - überprüft, sodass die mit den versicherungstechnischen Rückstellungen naturgemäß verbundenen Unsicherheiten insgesamt als beherrschbar anzusehen sind. Der Grad der Unsicherheit beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 6.385 (im Vorjahr TEUR 6.115).

**D.2.5. Relevante Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements**

Die aktuell bestehenden Geschäfts- und Rückversicherungsstrategien lassen keine wesentliche Veränderung der Best Estimate-Rückstellungen erwarten.

Unser oberstes Unternehmensziel ist der Erhalt unserer Eigenständigkeit und Unabhängigkeit. Um dies zu erreichen, sind Wachstum im Kerngeschäft Rechtsschutz, die Entwicklung unserer strategischen Beteiligung und neue Vertriebszugänge wesentliche Einzelziele.

Die zunehmende Digitalisierung ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen. Sie bietet branchenübergreifende Chancen, stellt aber auch große Herausforderungen. Neu ist das Entstehen von Financial Homes und

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ökosystemen, mit denen erfolgreiche Marktteilnehmer aus anderen Branchen in den Finanzdienstleistungsmarkt drängen werden. Um das eigene Geschäftsmodell aktiv gegen aufkommende Wettbewerber zu verteidigen, bedarf es der erfolgreichen digitalen Transformation des bestehenden Kerngeschäfts.

### D.2.6. Relevante Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer

Das Verhalten der Versicherungsnehmer in Bezug auf Vertragsverlängerung, Kündigung oder Storno eines Vertrages wird laufend überwacht. Die Annahmen über deren Verhalten beruhen auf der Analyse des früheren Verhaltens und der Bewertung des erwarteten Verhaltens. In Planhochrechnungen werden die Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer zahlenmäßig einbezogen. Dabei werden u.a. wirtschaftliche Rahmenbedingungen wie auch gegebenenfalls die Auswirkungen von Maßnahmen des Managements in der Analyse berücksichtigt.

### D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität II TEUR	HGB TEUR	Differenz TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.684	1.684	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	7.506	6.772	734
Latente Steuerschulden	27.221	N/A	27.221
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.174	6.174	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	29	29	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.773	2.773	0
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	45.387	17.432	27.955

#### D.3.1. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2021 (2020) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2021 (2020) TEUR	Differenz TEUR
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag	1.684 (1.589)	Erfüllungsbetrag	1.684 (1.589)	0 (0)

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen ausgewiesen. Diese Rückstellungen werden nicht abgezinst, da ihre Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Die Bewertung der anderen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Erfüllungsbetrag). Nach Handelsrecht werden diese Rückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Es ergeben sich zum Bewertungsstichtag keine Unterschiede zwischen den Werten nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

#### D.3.2. Rentenzahlungsverpflichtungen

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2021 (2020) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2021 (2020) TEUR	Differenz TEUR
Rentenzahlungsverpflichtungen	Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19 (Projected Unit Credit Method)	7.506 (8.414)	Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß §253 HGB (Projected Unit Credit Method)	6.772 (6.453)	734 (1.961)

Die Rückstellung deckt zukünftige Rentenzahlungsverpflichtungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Die Bewertung erfolgt in beiden Bilanzen auf Basis der abgegebenen Leistungszusagen und stellt wirtschaftlich die Erfüllungsbeträge dar.

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten für die Solvabilitätsübersicht gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) zugrunde gelegt. Es werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Anwartschaften und laufenden Renten bewertet, sondern auch ihre zukünftige Entwicklung berücksichtigt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Zinssatz nach RückAbzinsV, mit dem die Rentenzahlungsverpflichtungen abgezinst werden, beträgt zum Bilanzstichtag 1,1 %.

Der Wert der arbeitnehmerfinanzierten Pensionsrückstellungen gemäß versicherungsmathematischem Gutachten nach IAS 19 ist gekürzt um den Differenzbetrag zwischen aktivem Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung und arbeitnehmerfinanziertem Pensionsrückstellungsbetrag.

Für die HGB-Bilanz wurde die Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß § 253 HGB durchgeführt. Sie erfolgte ebenfalls nach der Projected Unit Credit Method und wurde von einem versicherungsmathematischen Gutachter vorgenommen. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Zinssatz, mit dem die Pensionsverpflichtungen abgezinst werden, beträgt zum Bilanzstichtag 1,87 % p.a.

Der Unterschied zwischen den Beträgen nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von TEUR 734 resultiert im Wesentlichen aus den abweichenden Diskontierungzinssätzen für die Barwertmethode (IAS 19 in Höhe von 1,1 % p.a. und HGB in Höhe von 1,87 % p.a.).

**D.3.3. Latente Steuerschulden**

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2021 (2020) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2021 (2020) TEUR	Differenz TEUR
Latente Steuerschulden	Bewertung gemäß Art. 15 DVO	27.221 (20.046)	N/A	- (-)	27.221 (20.046)

Latente Steuerschulden resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zu den Werten der Steuerbilanz. Die wesentlichen Abweichungen zwischen aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Posten Anlagen (insbesondere Unternehmensanleihen sowie Organismen für gemeinsame Anlagen) sowie bei den versicherungstechnischen Posten und den Rentenzahlungsverpflichtungen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht gemäß Art. 15 DVO und entspricht dabei grundsätzlich den Vorschriften des IAS 12, wonach latente Steuern aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und den Steuerbilanzwerten gebildet werden. Die Berechnung erfolgt mit einem einheitlichen unternehmensindividuellen Steuersatz für alle Bilanzposten in Höhe von 32,975 %.

Im Geschäftsjahr bestehen sowohl latente Steuerschulden TEUR 29.602 als auch latente Steueransprüche TEUR 2.381, die saldiert als Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 27.221 angesetzt werden.

In der HGB-Bilanz ergibt sich nach Saldierung ein Aktivüberhang. Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

**D.3.4. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2021 (2020) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2021 (2020) TEUR	Differenz TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Erfüllungsbetrag	6.174 (6.422)	Erfüllungsbetrag	6.174 (6.422)	0 (0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und beinhalten geschuldete Beiträge gegenüber Versicherungsnehmern. Dabei handelt es sich überwiegend um vorausbezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter Aufsichtsrecht mit dem beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung eines Ausfallrisikos angesetzt. Da kein aktiver Markt für

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt und diese Verbindlichkeiten eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen, entsprechen die aufsichtsrechtlichen Zeitwerte dem nach Handelsrecht ermittelten Erfüllungsbetrag.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

**D.3.5. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2021 (2020) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2021 (2020) TEUR	Differenz TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Erfüllungsbetrag	29 (14)	Erfüllungsbetrag	29 (14)	0 (0)

Unter diesem Posten werden gegenüber Rückversicherern geschuldete Abrechnungsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Nach Aufsichtsrecht werden diese Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung eines Ausfallrisikos angesetzt. Da kein aktiver Markt vorliegt und diese Verbindlichkeiten eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen, entsprechen die aufsichtsrechtlichen Zeitwerte dem nach Handelsrecht ermittelten Erfüllungsbetrag.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

**D.3.6. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Bilanzposten Solvabilität II	Bewertungsansatz Solvabilität II	2021 (2020) TEUR	Bewertungsansatz HGB	2021 (2020) TEUR	Differenz TEUR
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Erfüllungsbetrag	2.773 (1.944)	Erfüllungsbetrag	2.773 (1.944)	0 (0)

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen fällige Beträge an öffentliche Einrichtungen, Lieferanten und andere Geschäftspartner, die nicht versicherungsbezogen sind.

Nach Aufsichtsrecht werden diese Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung eines Ausfallrisikos angesetzt. Da kein aktiver Markt vorliegt und diese Verbindlichkeiten eine Laufzeit von weniger als einem Jahr aufweisen, entsprechen die aufsichtsrechtlichen Zeitwerte dem nach Handelsrecht ermittelten Erfüllungsbetrag.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

### D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden nicht angewendet. Die AUXILIA hält sich bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten an Artikel 9 DVO.

### D.5. Sonstige Angaben

Methodenänderungen in der Bewertung gegenüber dem 31.12.2020 waren nicht zu verzeichnen.

Andere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1. bis einschließlich D.4. enthalten.

### E.1. Eigenmittel

#### Angaben zu den Eigenmitteln zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren

Gemäß § 89 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätsanforderung verfügen, um den Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern nachkommen zu können.

Zentraler Punkt der Eigenmittelanforderungen ist die Einteilung der vorhandenen Eigenmittel in drei unterschiedliche Qualitätsklassen („Tiers“).

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hat die AUXILIA Leitlinien zu ihren Eigenmitteln und zum Kapitalmanagement aufgestellt, in welchen im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen durchgeführt wurden.

Der Zeithorizont der Planung der Eigenmittel umfasst das laufende und die drei folgenden Jahre.

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich zusammen aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln.

Bei den Eigenmitteln der AUXILIA handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten; diese bestanden zum 31.12.2021 aus Grundkapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen, Bewertungsunterschieden und Bilanzgewinn. Weitere anerkannte Basiseigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten) liegen nicht vor. Es ist nicht vorgesehen, in den nächsten Jahren Hybridkapital aufzunehmen.

Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden; deren Aufnahme ist auch nicht geplant.

Die Eigenmittel erfüllen die Solvency II-Kriterien (ständige Verfügbarkeit, Verlustausgleichsfähigkeit, keine Rückzahlung).

Ausschüttungen an den einzigen Gesellschafter KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. sind unverändert zum Vorjahr nicht erfolgt. Auch für das Jahr 2021 wird vom Vorstand vorgeschlagen, den Bilanzgewinn nicht auszuschütten. Der Bilanzgewinn 2021 in Höhe von TEUR 832 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Das Eigenkapital der Gesellschaft soll künftig auch weiterhin durch Thesaurierung kontinuierlich gestärkt werden.



**Zusammensetzung, Höhe und Qualität der Eigenmittel**

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht verteilt sich auf die Tiers wie folgt:

	<b>Gesamt 2021 TEUR</b>	<b>Tier 1 2021 TEUR</b>	<b>Tier 1 2020 TEUR</b>
Grundkapital – eingezahlt – eingefordert, aber noch nicht bezahlt	46.400 -	46.400 -	46.400 -
Kapitalrücklage	15.000	15.000	15.000
Gewinnrücklagen	10.176	10.176	7.013
Ausgleichsrücklage darin enthalten sind:	66.246	66.246	63.528
– Bewertungsunterschiede HGB / Solvency II	65.414	65.414	62.778
– Bilanzgewinn	832	832	750
Kürzung der Ausgleichsrücklage durch geplante Ausschüttung	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel	-	-	-
<b>Gesamte Eigenmittel</b>	<b>137.821</b>	<b>137.821</b>	<b>116.941</b>

Sämtliche Eigenmittel der AUXILIA sind im Fall einer Liquidation verfügbar, um Verluste aufzufangen und nachrangig gegenüber anderen Verbindlichkeiten. Damit sind sie in die höchste Qualitätsklasse Tier 1 einzustufen. Das eingezahlte Grundkapital, welches das qualitativ hochwertigste Eigenmittel darstellt, umfasst rund 33,7 % (im Vorjahr 39,7 %) der gesamten Eigenmittel.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 46.400 und ist vollständig eingezahlt.

Die Kapitalrücklage beläuft sich zum 31.12.2021 unverändert auf TEUR 15.000.

Aus dem Jahresüberschuss wurden den gesetzlichen Gewinnrücklagen TEUR 162 zugeführt (§ 150 Abs. 2 AktG), sodass sich diese nunmehr auf TEUR 676 belaufen. Den anderen Gewinnrücklagen wurden TEUR 3.000 zugeführt, sodass sich diese nunmehr auf TEUR 9.500 belaufen.

Es ergibt sich im Geschäftsjahr ein Bilanzgewinn von TEUR 832 (im Vorjahr TEUR 750).

Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen in Höhe von TEUR 71.644 (im Vorjahr TEUR 58.362) sind TEUR 137.821 (im Vorjahr TEUR 116.941) der verfügbaren Tier 1-Eigenmittel anrechnungsfähig.

Ebenso ist ein Betrag in Höhe von TEUR 137.821 (im Vorjahr TEUR 116.941) der verfügbaren Tier 1-Eigenmittel zur Bedeckung der in Höhe von TEUR 27.712 (im Vorjahr TEUR 25.936) bestehenden Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig.

Die SCR-Eigenmittelbedeckungsquote ist der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer SCR-Quote von mindestens 100 % erreicht. Ab diesem Wert hat die AUXILIA genug Kapitalreserven, um die Leistungen an Versicherungsnehmer zu gewährleisten und den Bestand des Unternehmens auch bei Eintritt sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen. Das MCR wird mit Hilfe des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und der gebuchten Netto-Prämien der letzten zwölf Monate ermittelt. Als Wertgrenzen hinsichtlich der Bestimmung des MCR sind mindestens 25 % und maximal 45 % des SCR vorgeschrieben. Im vorliegenden Fall liegt das MCR in Höhe von TEUR 27.712 mit 39 % zwischen diesen Grenzen.

Die SCR-Quote der AUXILIA beträgt per 31.12.2021 192 % (im Vorjahr 200 %). Die MCR-Bedeckungsquote, der Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und Mindestkapitalanforderung, liegt zum gleichen Zeitpunkt bei 497 % (im Vorjahr 451 %).

**Unterschiede zwischen Eigenkapital nach HGB und für Solvabilitätszwecke berechnetem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten laut Solvabilitätsübersicht resultieren insbesondere aus Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Kapitalanlagen.

<b>Überleitung HGB-Eigenkapital zu Solvency II-Eigenmittel</b>	<b>2020 TEUR</b>	<b>2020 TEUR</b>
HGB-Eigenkapital (inkl. Bilanzgewinn)	72.407	69.164
Bewertungsunterschied Immaterielle Vermögenswerte	-58	-79
Bewertungsunterschied Immobilien und Sachanlagen	6.081	3.919
Bewertungsunterschied Anlagen	27.511	21.489
Bewertungsunterschied Beträge aus Rückversicherung	408	348
Bewertungsunterschied Sonstige Vermögenswerte	-1.472	-1.711
Bewertungsunterschied Versicherungstechnische Rückstellungen inkl. Risikomarge	60.899	45.818
Bewertungsunterschied Rentenzahlungsverpflichtungen	-734	-1.961
Bewertungsunterschied Latente Steuern	-27.221	-20.046
<b>Solvency II-Eigenmittel</b>	<b>137.821</b>	<b>116.941</b>

Der Anstieg des Bewertungsunterschieds in den Immobilien und Sachanlagen ist auf ein neues Sachverständigengutachten für das selbstgenutzte Verwaltungsgebäude aus dem Herbst 2021 zurückzuführen.

Die im Vergleich zum Vorjahr höhere Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus dem stärkeren Anstieg der Schadenrückstellung nach HGB im Vergleich zur Best Estimate, welche auf Vorjahresniveau liegt. Darüber hinaus stieg der Unterschied bei den Anlagen an, vor allem bedingt durch höhere saldierte Bewertungsreserven in den Immobilien-Spezialfondsanteilen.



Die Erhöhung der latenten Steuerschulden resultiert im Wesentlichen aus höheren Bewertungsunterschieden der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den steuerbilanziellen Werten.

Übergangsregelungen nach Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG wurden für keinen Basiseigenmittelbestandteil angewandt.

Von den Eigenmitteln wurden keine Posten abgezogen.

Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken, bestehen nicht.

**E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

Die Solvenzkapitalanforderung der AUXILIA beläuft sich zum 31.12.2021 auf TEUR 71.644 (im Vorjahr TEUR 58.362), die Mindestkapitalanforderung auf TEUR 27.712 (im Vorjahr TEUR 25.936). Die Mindestkapitalanforderung beträgt bei der AUXILIA 39 % der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2021. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die Solvenzkapitalanforderung wird wie folgt nach Risikomodulen aufgeschlüsselt, bei denen das Unternehmen die Standardformel anwendet:

Risikomodul	SCR 2021 TEUR	SCR 2020 TEUR
Marktrisiko	74.995	53.785
Ausfallrisiko	2.002	2.650
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	39.212	36.687
Operationelles Risiko	5.111	4.917
Diversifikationseffekte	-22.455	-19.631
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-27.221	-20.046
SCR insgesamt	71.644	58.362

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Solvenzkapitalanforderung der AUXILIA damit um 22,8 % erhöht, was vor allem auf ein um TEUR 21.210 erhöhtes Marktrisiko (nach Diversifikation) zurückzuführen ist. Insbesondere stieg die Risikoexposition bei den Anteilen an Immobilien-Spezialfonds vor allem durch das steigende Engagement der AUXILIA in diesem Bereich. Die Mindestkapitalanforderung stieg um 6,8 %.

Der Anstieg im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko resultiert vor allem aus der Erhöhung des Prämienrisikos aufgrund der in 2021 durchgeführten Beitragsanpassung und des höheren USP-Faktors im Reserverisiko.

Im Berichtsjahr bestanden sowohl latente Steuerschulden von TEUR 29.602 als auch latente Steueransprüche von TEUR 2.381, die saldiert als Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 27.221 gezeigt werden. Die Risikobelastung möglicher Steuerschulden bei einem 200-jährigen Schockereignis kann durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern geschmälert werden. Die Höhe richtet sich nach den temporären bestehenden latenten Steuerschulden sowie den Steuern für prognostizierte zukünftige Gewinne. Da die Werthaltigkeit zukünftiger Gewinne von einer Reihe unbekannter Größen abhängig ist und diese auch nachhaltig verifiziert werden müssen, wurde die risikoabsorbierende Wirkung latenter Steuern und damit die Reduzierung der Eigenmittelanforderungen in 2021 maximal mit den in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen latenten Steuerschulden in Höhe von TEUR 27.221 angesetzt.

Die AUXILIA nutzt die Standardformel unter Anwendung eines unternehmensspezifischen Parameters für die Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko. Die BaFin hat die Verwendung des Parameters im Dezember 2015 genehmigt.

In Deutschland wurde von der Option aus Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG Gebrauch gemacht, wodurch seit dem SFCR 2020 die quantitativen Auswirkungen der Verwendung eines USP offenzulegen sind. Durch den Einsatz des unternehmensspezifischen Parameters für die Standardabweichung für das nichtversicherungstechnische Risiko erhöht sich die SCR-Bedeckungsquote um 16 %-Punkte. Auf die MCR-Bedeckungsquote hat der USP keine Auswirkung.

Die AUXILIA wendet keine vereinfachten Berechnungen an.

**E. 3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewandt.

**E. 4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Ein internes Modell bzw. internes Partialmodell wird nicht verwendet.

**E. 5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden im Jahr 2021 jederzeit eingehalten.

### E.6. Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben über das Kapitalmanagement der AUXILIA sind bereits in den Abschnitten E1 bis E5 beschrieben.

München, den 08. April 2022

**AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG**

Der Vorstand

Huber

Besli

Rademacher

Schawjinski

## Glossar

### Asset-Liability-Management

Managementkonzept, bei dem Entscheidungen zu Unternehmensaktiva (insbesondere Kapitalanlagen) und Unternehmenspassiva (insbesondere versicherungstechnische Rückstellungen) aufeinander abgestimmt werden, um Risiken zu überwachen und zu steuern.

### Basiseigenmittel

Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

### Bedeckung

Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zum Risikokapital (SCR). Bei einer Bedeckung von > 100 % gilt ein Unternehmen als solvent.

### Chain Ladder (-Methode)

Aktuarielles Standardverfahren, mit dem der Rückstellungsbedarf für zukünftige Schadenaufwände geschätzt wird; es unterstellt, dass der Schadenstand um einen in allen Anfalljahren gleichen Faktor zunimmt. Der erwartete Gesamtschaden wird bei diesem Verfahren ausschließlich auf der Basis historischer Daten des Versicherers bestimmt.

### ETF (Exchange Traded Fund)

Börsengehandelter Fonds, der die Wertentwicklung eines Index, wie beispielsweise des DAX, abbildet.

### International Accounting Standards (IAS)

Internationale Rechnungslegungsstandards

### International Financial Reporting Standards (IFRS)

Internationale Rechnungslegungsstandards

### Look-Through

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen für das Marktrisiko findet bei den Investmentfonds eine Durchschau (Look-Through) statt. Es werden damit die Risiken der einzelnen Vermögensposten innerhalb der Investmentfonds festgestellt.

### Minimum Capital Requirement (MCR)

Das MCR bezeichnet die Mindestanforderung an die Höhe der Eigenmittel, deren Unterschreitung ernsthaft die Interessen der Versicherungsnehmer gefährdet und aufsichtsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben wird.

### Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Dabei sollen Versicherungsunternehmen regelmäßig ihre unternehmensindividuelle Risiko- und Solvabilitätssituation beurteilen.

### Risikomarge

Es handelt sich um einen Sicherheitszuschlag innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen.

### Solvabilitätsbedarf

Unternehmensindividueller Bedarf an Eigenmitteln, der von den Versicherungsunternehmen benötigt wird, um die sich aus dem Versicherungsgeschäft ergebenden Verpflichtungen auch bei Eintritt von Risiken dauerhaft zu erfüllen. Die Ermittlung erfolgt durch Beurteilung der unternehmenseigenen Risikosituation.

### Solvency Capital Requirement (SCR)

Das SCR bezeichnet das benötigte Solvenzkapital.

### Sensitivitätsanalyse

Kontrolle der Stabilität eines Rechenergebnisses bei Variation des Dateninputs bzw. der Parameter der Rechnung. Ursachevariablen werden modifiziert, um die Auswirkungen auf die Ergebnisstruktur messen zu können (Simulation). Somit zeigt die Sensitivitätsanalyse die Empfindlichkeit des Entscheidungsmodells (der Ursache-Wirkungs-Beziehungen).

### Standardformel

Das Solvency Capital Requirement (SCR) wird nach Solvency II mit Hilfe der von der EIOPA vorgegebenen Standardformel oder eines internen Modells berechnet. Die Standardformel berücksichtigt sowohl verschiedene versicherungstypspezifische Risiken als auch operationelle Risiken.

### Stresstest

Modellbasierte Methode zur Messung von Auswirkungen auf Modellvariablen, durch die Parameteränderungen entstehen können, z.B. im Bereich der Kapitalanlagen: Marktwertveränderungen bei Marktschwankungen.

### Typ 1- und Typ 2-Aktien

Zur Quantifizierung der aus dem Aktienrisiko erforderlichen Solvenzkapitalanforderung werden die Eigenkapitalinstrumente in Aktien Typ 1 und Aktien Typ 2 untergliedert. Unter Aktien Typ 1 fallen all diejenigen Eigenkapitalinstrumente, welche an geregelten Märkten in Ländern des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) notiert sind. Unter Typ 2- Aktien fallen alle restlichen Eigenkapitalinstrumente.

### Unternehmensspezifischer Parameter (USP)

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung können Unternehmen eine Untergruppe der Parameter (Standardparameter) innerhalb der Standardformel durch für das jeweilige Unternehmen spezifische Parameter ersetzen, falls die Standardformel die zugrunde liegenden Risiken des Unternehmens nicht in angemessenem Maße abbildet.

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

	Solvabilität-II-Wert C0010
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	10.672
Anlagen	
(außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	318.284
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	828
Aktien	4.300
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	82.088
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	230.958
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	110
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policedarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	789
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	789
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	789
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	12.505
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	145
Eigene Anteile (direkt gehalten)	296
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.223
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	7
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>362.921</b>

	Solvabilität-II-Wert C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	179.713
(außer Krankerversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	179.713
(außer Krankerversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	170.381
Bester Schätzwert	
Risikomarge	9.332
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung	
(nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	
(außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung	
(nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	
(außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.684
Depotverbindlichkeiten	7.506
Latente Steuerschulden	
Derivate	27.221
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.174
R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	29
R0830	
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.773
R0840	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
R0850	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
R0880	
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>225.100</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>137.821</b>

**Anhang I**  
**S.05.01.02**

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
	Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090	
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichiproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichiproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichiproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichiproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
<b>Ausgefallene Aufwendungen</b>										
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechts- schutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	Sec, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200		
								C0100	C0200	
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	129.413									129.413
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	269									269
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer	159									159
Netto	129.522									129.522
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	125.103									125.103
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	204									204
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer	159									159
Netto	125.148									125.148
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	78.004									78.004
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	7									7
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer	302									302
Netto	77.708									77.708
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	-1									-1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft										
Anteil der Rückversicherer	0									0
Netto	-1									-1
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	47.284									47.284
<b>Sonstige Aufwendungen</b>										0
<b>Gesamtaufwendungen</b>										47.284

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto									
Anteil der Rückversicherer									
Netto									
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto									
Anteil der Rückversicherer									
Netto									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto									
Anteil der Rückversicherer									
Netto									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung									
Anteil der Rückversicherer									
Netto									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>									



Anhang I  
S.05.02.01  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
	C0010	C0080	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0140
			POLAND	SWITZERLAND					
	R0010	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	129.413						129.413	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		199	70				269	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	159						159	
Netto	R0200	129.254	199	70				129.522	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	125.103						125.103	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		135	70				204	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	159						159	
Netto	R0300	124.944	135	70				125.148	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	78.004						78.004	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		7					7	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	302						302	
Netto	R0400	77.701	7					77.708	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-1						-1	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500	-1						-1	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	47.201	84					47.284	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								47.284

	Herkunftsland		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
	C0150	C0220	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	C0280
	R1400	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								

Anhang I  
S.17.01.02  
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Arbeitsunfallversicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100	
<b>R0010</b>										
<b>R0050</b>										
<b>R0060</b>										
<b>R0140</b>										
<b>R0150</b>										
<b>R0160</b>										
<b>R0240</b>										
<b>R0250</b>										
<b>R0270</b>										
<b>R0280</b>										
<b>R0290</b>										
<b>R0300</b>										
<b>R0310</b>										
<b>R0320</b>										
<b>R0330</b>										
<b>R0340</b>										

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

Beste Schätzwert  
Prämienrückstellungen  
Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen  
**Schadenrückstellungen**  
Brutto

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen  
**Beste Schätzwert gesamt – brutto**

Beste Schätzwert gesamt – netto  
**Risikomarge**

**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**  
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
Beste Schätzwert  
Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt  
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I  
S.17.01.02  
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt C0180
	Rechtsschutzversicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	
<b>R0010</b>								
<b>R0050</b>								
<b>R0060</b>		26.681						26.681
<b>R0140</b>		-109						-109
<b>R0150</b>		26.789						26.789
<b>R0160</b>		143.700						143.700
<b>R0240</b>		897						897
<b>R0250</b>		142.802						142.802
<b>R0260</b>		170.381						170.381
<b>R0270</b>		169.592						169.592
<b>R0280</b>		9.332						9.332
<b>R0290</b>								
<b>R0300</b>								
<b>R0310</b>								
<b>R0320</b>		179.713						179.713
<b>R0330</b>		789						789
<b>R0340</b>		178.924						178.924
	<b>Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft</b>		<b>In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>					
	Rechtsschutzversicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt C0180
	179.713							179.713
	789							789
	178.924							178.924

**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Bester Schätzwert und Risikomarge**

Prämienrückstellungen  
Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

**Schadenrückstellungen**

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Bester Schätzwert gesamt – brutto**

**Bester Schätzwert gesamt – netto**

**Risikomarge**

**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert  
Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt  
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I  
S.19.01.21

**Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen**

**Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0020** Accident year [AY]

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Summe der Jahre C0180	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
Vor													973
N-9													43.084
N-8													46.862
N-7													48.539
N-6													51.236
N-5													53.629
N-4													47.889
N-3													45.634
N-2													42.313
N-1													37.460
N													17.151
													60.830
													434.768
													Gesamt

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten) C0360	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
Vor													4.510
N-9													1.844
N-8													2.718
N-7													3.624
N-6													6.381
N-5													6.820
N-4													8.372
N-3													11.957
N-2													19.703
N-1													27.127
N													50.644
													143.700
													Gesamt

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
Überschussfonds  
Vorzugsaktien  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
Sonsige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden  
**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**  
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0010	46.400	46.400			
R0030	25.175	25.175			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110	66.246	66.246			
R0130					
R0140	0	0			0
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	137.821	137.821			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	137.821	137.821			0
R0510	137.821	137.821			0
R0540	137.821	137.821	0		0
R0550	137.821	137.821	0		0
R0580	71.644				
R0600	27.712				
R0620	1.9237				
R0640	4.9733				

C0060	
R0700	
R0710	
R0720	
R0730	71.576
R0740	
R0760	66.246
R0770	
R0780	254
R0790	254

**Abzüge**  
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  
**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**  
**Ergänzende Eigenmittel**  
Nicht eingezahltes und nicht eingedortertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Auforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
Auforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
Sonsige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)  
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte  
Sonsige Basiseigenmittelbestandteile  
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbinden

**Ausgleichs- und Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung  
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung  
**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

Anhang I

S.25.01.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Markt risiko  
Gegensparteiausfallrisiko  
Lebensversicherungstechnisches Risiko  
Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

**Annäherung an den Steuersatz**

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

VAF LS  
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern  
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn  
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr  
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre  
Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0120
R0010	74.995		
R0020	2.002		
R0030	0		
R0040	0		
R0050	39.212	Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungs- rückstellungsrisko	
R0060	-22.455		
R0070	0		
R0100	93.754		

**C0100**

R0130	5.111
R0140	0
R0150	-27.221
R0160	
R0200	71.644
R0210	
R0220	71.644
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

**Ja/Nein**

C0109	Approach based on average tax rate
-------	---------------------------------------

R0590

**VAF LS**

C0130	-27.221
R0640	
R0650	-27.221
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I  
S.28.01.01  
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	C0010	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
		27.712		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		169.592	129.522
Beitrag und proportionale Rückversicherung	R0120			
versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

MCR<sub>L</sub>-Ergebnis

R0200	0
C0040	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0210	R0220	R0230	R0240	R0250	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen							
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen							
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen							
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen							
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen							

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	R0300	27.712
SCR	R0310	71.644
MCR-Obergrenze	R0320	32.240
MCR-Untergrenze	R0330	17.911
Kombinierte MCR	R0340	27.712
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
Mindestkapitalanforderung	R0400	27.712
	C0070	